

ABO Kraft & Wärme AG
Wiesbaden

Konzernabschluss, Konzernlagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

ABO Kraft & Wärme AG
Wiesbaden

Konzernabschluss, Konzernlagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

**Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	14.654.693,48	9.526.263,88
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.200,00	-68.877,50
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	462.614,00	331.471,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	484.151,20	369.663,68
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.695.219,17	-2.878.623,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-471.068,16	-207.286,64
	-5.166.287,33	-3.085.910,51
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.927.387,79	-2.630.700,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-590.985,83	-543.236,70
	-3.518.373,62	-3.173.936,88
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.925.885,27	-1.909.643,37
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.511.553,54	-5.075.231,01
9. Betriebsergebnis	-4.517.441,08	-3.086.200,71
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	116.427,37	42.847,14
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-663.185,05	-351.405,22
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-88.311,48	-14.180,66
13. Ergebnis nach Steuern	-5.152.510,24	-3.408.939,45
14. Sonstige Steuern	-53.719,19	-8.207,21
15. Konzernjahresfehlbetrag	-5.206.229,43	-3.417.146,66
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-9.433.452,03	-6.016.305,37
17. Konzernbilanzverlust	-14.639.681,46	-9.433.452,03

**Konzernanhang der ABO Kraft & Wärme AG, Wiesbaden,
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Gegenstand der ABO Kraft & Wärme AG ist das Initiieren, Erwerben, Planen, Finanzieren, Betreiben und Verwalten von Kraft und Wärme erzeugenden Anlagen.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 der ABO Kraft & Wärme AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Das Geschäftsjahr für den Konzern entspricht dem Kalenderjahr.

Sitz des Mutterunternehmens ist Wiesbaden. Die ABO Kraft & Wärme AG ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 27843 eingetragen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Forderungsverluste sowie unerwartete Betriebsunterbrechungen haben die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in den letzten zwei Jahren belastet. Um einen wirtschaftlichen Betrieb der jeweiligen Anlagen zu sichern, sind in den bisher reinen Stromerzeugungsanlagen in den Jahren 2025 bis 2027 umfangreiche Erweiterungsinvestitionen in technische Komponenten zur Schaffung von Möglichkeiten zur Einspeisung von Biomethan in das Gasnetz geplant und teilweise bereits eingeleitet. Durch die Umstellung der Anlagen sollen neue – EEG unabhängige - Ertragspotenziale wie bspw. die Biomethaneinspeisung genutzt werden. Wir gehen derzeit in unserer Planung von einem Eigenkapitalbedarf in Höhe von ca. TEUR 7.000 aus. Zur Deckung des weiteren Finanzierungsbedarfs sollen langfristige Bankdarlehen über rd. 15.7 Mio. EUR aufgenommen werden. Der Eigenkapitalbedarf soll im ersten Schritt durch noch einzuwerbendes Kapital von Investoren erfolgen. Die gesetzlichen Vertreter des Konzernmutterunternehmens befinden sich im engen Austausch mit möglichen Investoren. Die Ansprache von finanzierenden Banken hat ebenfalls bereits gestartet. Die gesetzlichen Vertreter sind zuversichtlich, dass die benötigten Mittel bewilligt werden.

Bis zur Fertigstellung der Umbaumaßnahmen werden in den Jahren 2025 bis 2027 zusätzliche Finanzierungsbeiträge zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes sowie des Kapitaldienstes benötigt. Der prognostizierte Finanzierungsbedarf für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von ca. EUR 2,0 Mio. wurde mit Datum vom 31. März 2025 durch Nachrangdarlehen von Gesellschaftern ausgeglichen. Weitere Finanzierungsbeiträge wurden durch Gesellschafter in Aussicht gestellt, um den laufenden Geschäftsbetrieb sicherzustellen, sofern sich keine wesentlichen Änderungen in den Planungsannahmen für diesen Zeitraum ergeben.

Vor diesem Hintergrund erwartet der Konzern für die Geschäftsjahre 2025 bis 2027 aufgrund einer negativen Ertragsprognose sowie Investitionsverpflichtungen für geplante und teilweise bereits eingeleitete Erweiterungsinvestitionen eine angespannte Liquiditätssituation. Der Fortbestand des Konzerns und des Konzernmutterunternehmens sowie der Tochtergesellschaften ist gefährdet, wenn – entgegen den Erwartungen der gesetzlichen Vertreter – die ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätssituation von der Planung für die Geschäftsjahre 2025 bis 2027 nicht nur unwesentlich abweichen oder keine weiteren Finanzierungsmittel aufgenommen bzw. bestehende Finanzierungsrahmen nicht verlängert werden können.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte aufgrund der eingeleiteten Modernisierungs- und Finanzierungsmaßnahmen unter Annahme des Grundsatzes der Unternehmensfortführung nach § 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

Dieser Konzernabschluss wurde nach dem Grundsatz der formalen und materiellen Bilanzstetigkeit erstellt. Die in den Konzernabschluss nach § 300 Abs. 2 HGB übernommenen Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Erträge und Aufwendungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach den auf den Jahresabschluss des Mutterunternehmens angewandten Bewertungsmethoden einheitlich bewertet. Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk weitgehend im Anhang gewählt.

B. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konzernabschluss umfasst neben der ABO Kraft & Wärme AG als Mutterunternehmen alle Tochterunternehmen, auf die die ABO Kraft & Wärme AG unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte einen beherrschenden Einfluss ausübt. Die im Folgenden in den Konzernabschluss der ABO Kraft & Wärme AG einbezogenen Gesellschaften machen im Geschäftsjahr 2024 jeweils von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB sowie des § 264b HGB Gebrauch:

(Stand: 31.12.2024)

Name	Beteiligung in %	Eigenkapital in TEUR ¹	Jahresergebnis in TEUR ¹	konsolidiert seit
ABO Kraft & Wärme Verwaltung GmbH	100,0	65,6	6,6	01.01.2015
ABO Kraft & Wärme Ettinghausen GmbH & Co. KG	100,0	-2.582,7	-1.188,4	01.01.2015
ABO Kraft & Wärme Wiesbaden GmbH & Co. KG	100,0	10,0	92,7	01.02.2015
ABO Kraft & Wärme Ramstein GmbH & Co. KG	100,0	-2.916,2	-1.094,6	01.02.2015
ABO Kraft & Wärme Zülpich GmbH & Co. KG	100,0	-5.658,9	-1.913,6	23.10.2017
ABO Kraft & Wärme Hammelbüsch GmbH & Co. KG	100,0	-848,0	-164,5	23.07.2018
ABO Kraft & Wärme Bioenergie GmbH	100,0	-1.520,3	-350,3	01.01.2022
ABO Kraft & Wärme Hilscheid GmbH	100,0	-156,3	-114,7	23.05.2023
ABO Kraft & Wärme Storkow GmbH	100,0	-143,7	-326,7	01.11.2023
ABO Kraft & Wärme Neulewin I GmbH	100,0	539,4	-20,1	01.11.2023
ABO Kraft & Wärme Neulewin II GmbH	100,0	385,4	-12,5	01.11.2023
ABO Kraft & Wärme Friedland GmbH	100,0	222,9	-141,7	01.11.2023

¹ Angaben gemäß vorliegendem Jahresabschluss des jeweiligen Unternehmens zum Bilanzstichtag 31.12.2024

Die Anzahl der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die ABO Kraft & Wärme Verwaltung GmbH ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der ABO Kraft & Wärme Ettinghausen GmbH & Co. KG, der ABO Kraft & Wärme Wiesbaden GmbH & Co. KG, der ABO Kraft & Wärme Ramstein GmbH & Co. KG, der ABO Kraft & Wärme Hammelbüsch GmbH & Co. KG, ABO Kraft & Wärme Zülpich GmbH & Co. KG, ABO Kraft & Wärme Hilscheid GmbH & Co. KG., alle mit Sitz in Wiesbaden, Unter den Eichen 7.

Die ABO Kraft & Wärme AG ist 100%ige Gesellschafterin der ABO Kraft & Wärme Friedland GmbH, ABO Kraft & Wärme Neulewin I GmbH, ABO Kraft & Wärme Neulewin II GmbH, ABO Kraft & Wärme Storkow GmbH und ABO Kraft & Wärme Bioenergie GmbH, alle mit Sitz in Wiesbaden, Unter den Eichen 5.

Die jeweiligen Jahresabschlüsse der Gesellschaften werden beim Unternehmensregister offengelegt bzw. hinterlegt.

C. KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der Tochterunternehmen werden grundsätzlich unter Anwendung konzerneinheitlicher Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt. Für Zwecke des Konzernabschlusses werden, sofern erforderlich, die Einzelabschlüsse entsprechend § 300 Abs. 2 HGB und § 308 HGB auf eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung nach den für die Muttergesellschaft anwendbaren Grundsätzen umgestellt.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen haben ausnahmslos den 31. Dezember als Bilanzstichtag.

Die Erstkonsolidierung erfolgt jeweils zu dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde für die Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen die Neubewertungsmethode nach § 301 HGB angewandt. Bei der Erstkonsolidierung wird der Wertansatz, der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet. Das Eigenkapital wird mit dem Betrag angesetzt, der dem zum Konsolidierungszeitpunkt beizulegenden Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht. Die Verrechnung erfolgt auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung.

Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen, wenn er auf der Passivseite entsteht, unter dem Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Eigenkapital ausgewiesen.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander verrechnet, konzerninterne Erträge mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet.

D. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit sie entgeltlich erworben wurden, im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums zu den Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer von bis zu 7 Jahren planmäßig linear abgeschrieben.

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Geschäfts- oder Firmenwerte** resultierten aus den verbliebenen Unterschiedsbeträgen aus den Erstkonsolidierungen und werden über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren (Mindestbetriebslaufzeit) linear abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Die Bilanzposten der Sachanlagen werden im Konzernabschluss jeweils einheitlich linear abgeschrieben. Für die Zugänge an beweglichen Anlagegütern des Geschäftsjahres erfolgen die Jahresabschreibungen zeitanteilig in Abhängigkeit vom jeweiligen Anschaffungsmonat.

Es werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Bilanzposten	Nutzungsdauer
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16 bis 33 Jahre
Biogasanlagen	16 Jahre
Übrige Technische Anlagen und Maschinen	10 bis 20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 10 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und sind in der Entwicklung des Anlagevermögens aus Vereinfachungsgründen jeweils als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden nach der Methode der Gruppenbewertung mit dem gleitenden gewogenen Durchschnittspreis bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn der Börsen- oder Marktpreis niedriger war als die ursprünglichen Anschaffungskosten. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten (Einzelkosten, angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Wertverzehr des Anlagevermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst) bewertet, sofern nicht nach § 253 Abs. 4 HGB um noch anfallende Aufwendungen geminderte Verkaufswerte (retrograde Bewertung) anzusetzen sind.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nominalwert abzüglich angemessener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Abgrenzung von Versicherungsprämien und Lizenzen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs. 1 HGB in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme mit ihrem Erfüllungsbetrag.

Gemäß § 253 Abs. 1 HGB werden die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank monatlich ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Die Bewertung der **Verbindlichkeiten** erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

E. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN**I. Posten der Bilanz****1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt. Der als Anlage beigefügte Anlagenspiegel ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Immateriellen Vermögensgegenstände belaufen sich auf TEUR 948 (Vorjahr TEUR 1.019) und betreffen im Wesentlichen die Abfallvergärungsanlage in Zülpich und die Biogasanlagen Storkow, Friedland, Neulewin I und Neulewin II (zusammen das „**Brandenburgportfolio**“).

Im Zuge des Erwerbs der Abfallvergärungsanlage Zülpich im Jahr 2018 wurde zusätzlich zum Anlagevermögen ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 193 erworben. Dieser wird über eine Laufzeit von 15 Jahren abgeschrieben und beträgt zum Ende 2024 TEUR 114 (Vorjahr TEUR 127).

Im Zuge des Erwerbs des Brandenburgportfolio im November 2023 entstand im Zuge der Konsolidierung ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 833. Dieser wird über eine Laufzeit von 15 Jahren abgeschrieben und beträgt zum Ende 2024 TEUR 789 (Vorjahr TEUR 826).

Sachanlagen

Die Sachanlagen in Höhe von TEUR 24.447 (Vorjahr TEUR 25.998) enthalten im Wesentlichen Technische Anlagen und Maschinen in Höhe von TEUR 16.871 (Vorjahr TEUR 18.899) sowie Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken in Höhe von TEUR 4.679 (Vorjahr TEUR 4.830). Die Reduzierung der Sachanlagen ist im Wesentlichen auf die Normalabschreibung zurückzuführen. Die Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 760 erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf noch nicht abgeschlossene Planungsleistungen für den Umbau und die Erweiterung der Abfallvergärungsanlage Hammelbüsch, der Abfallvergärungsanlage Ettinghausen und Biogasanlage Hilscheid zurückzuführen.

2. Umlaufvermögen**Vorräte**

Die Vorräte in Höhe von TEUR 3.329 (Vorjahr TEUR 2.776) umfassen im Wesentlichen die eingelagerten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der Tochtergesellschaften ABO Kraft & Wärme

Ramstein GmbH & Co. KG und der Gesellschaften des Brandenburg-Portfolios. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Diese werden nach der Methode der Gruppenbewertung mit dem gleitenden gewogenen Durchschnittspreis bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn der Börsen- oder Marktpreis niedriger ist als die ursprünglichen Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 3.230 (Vorjahr TEUR 3.926) sind zum Nominalwert bilanziert und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.675 (Vorjahr TEUR 2.849) umfassen Zahlungsansprüche der Projektgesellschaften auf die Vergütung des eingespeisten Stroms, des Gases und der Wärme sowie aus der Annahme von Speiseabfällen. In den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 1.555 (Vorjahr TEUR 1.078) sind im Wesentlichen Umsatzsteuerrückerstattungsansprüche der Konzerngesellschaften aus dem laufenden Geschäft in Höhe von TEUR 916 (Vorjahr TEUR 574) enthalten sowie sonstige Forderungen im Wesentlichen betreffend Steuerrückforderungen in Höhe von TEUR 261 (Vorjahr TEUR 503).

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Abgrenzung von Versicherungsprämien und Lizenzen.

Im Rahmen der Fremdfinanzierung der ABO-Kraft & Wärme Ramstein GmbH & Co. KG wurde 2017 ein Darlehen mit einem variablen Zinssatz aufgenommen. Zur Absicherung des Zinsrisikos wurde mit der finanzierenden Bank eine Zinsobergrenze vereinbart. Hierfür wurde eine Prämie in Höhe von TEUR 40 gezahlt, welche über die Darlehenslaufzeit aufgelöst wird. Der Betrag belief sich zum 31.12.2024 auf TEUR 5 (Vorjahr TEUR 10).

4. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital in Höhe von TEUR 26.350 (Vorjahr TEUR 25.450) ist in 26.350.000 nennwertlose Namensaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von jeweils 1,00 Euro je Aktie eingeteilt.

Die Kapitalrücklage betrifft Beträge, die bei der Ausgabe von Anteilen über den rechnerischen Wert von 1,00 Euro hinaus erzielt wurden. Sie weist zum 31.12.2024 einen Wert in Höhe von TEUR 5.469 (Vorjahr TEUR 5.199).

Die Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 667 (Vorjahr TEUR 667) betreffen die Gesetzliche Rücklage in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr TEUR 24) und die Anderen Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 643 (Vorjahr TEUR 643).

Entsprechend des Beschlusses der Hauptversammlung vom 17. September 2024 wurde der im Jahresabschluss 2023 der Muttergesellschaft ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 439 auf neue Rechnung vorgetragen.

Der ABO-Kraft & Wärme-Konzern hat das Geschäftsjahr 2024 mit einem Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 5.206 (Vorjahr TEUR 3.417) abgeschlossen.

Im Konzernbilanzverlust in Höhe von TEUR 14.640 ist ein Verlustvortrag in Höhe von TEUR 9.433 enthalten.

Die Entwicklung des Konzernbilanzverlusts ist im Konzerneigenkapitalspiegel ersichtlich.

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen in Höhe von TEUR 873 zum 31.12.2024 (Vorjahr TEUR 750) setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Steuerrückstellungen	15,0	160,2
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	68,2	88,8
Rückstellungen für Personalkosten	93,2	0,0
Urlaubsrückstellungen	72,3	63,7
Übrige sonstige Rückstellungen	624,7	437,3
Summe	873,4	750,0

Bei den übrigen sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um ausstehende Rechnungen.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt TEUR 14.763 (Vorjahr TEUR 14.404).

Im abgelaufenen Betriebsjahr bestanden **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von TEUR 9.540 (Vorjahr TEUR 11.001). Hiervon entfallen TEUR 4.845 (Vorjahr TEUR 6.475) auf langfristige Investitionsdarlehen und TEUR 4.695 (Vorjahr TEUR 4.526) auf kurzfristig fällige Kontokorrentkredite. Die Gesellschaften haben die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten planmäßig getilgt.

Die langfristigen Bankdarlehen sind abgesichert durch bankübliche Sicherheiten wie Sicherungsübereignung des Anlagevermögens, Abtretung von Versicherungsansprüchen und Ansprüchen gegenüber Drittschuldner, Verpfändung von Kontoguthaben, Eintrittsvereinbarungen in Einspeiseverträge und die Sicherungsübereignung des Bestands an Vorräten. Die Kontokorrentlinien sind durch die Sicherungsübereignung des Bestands an Vorräten respektive im Falle der Kontokorrentlinie der ABO Kraft & Wärme AG durch die Abtretung der Gaseinspeiserlöse der ABO Kraft & Wärme Zülpich GmbH & Co. KG.

Die ABO Kraft & Wärme Bioenergie GmbH hat eine Anzahlung in Höhe von TEUR 1.000 für die Initiierung und Entwicklung von Wasserstoffprojekten im Auftrag der ABO Energy GmbH & Co. KGaA erhalten.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen TEUR 1.823 (Vorjahr TEUR 1.230). Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren handelt es sich um eine Reallast auf dem Betriebsgrundstück der ABO-Kraft & Wärme Ramstein GmbH & Co. KG.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** betragen TEUR 2.399 (Vorjahr TEUR 2.173).

Im Wesentlichen handelt es sich um ein von Aktionären zur Verfügung gestelltes Nachrangdarlehen in Höhe von TEUR 1.500 (Vorjahr TEUR 1.500) sowie um Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 585 (Vorjahr TEUR 419).

Die Verbindlichkeiten setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen (Vorjahr in Klammern dargestellt):

Verbindlichkeiten (in TEUR)	Summe	Restlauf- zeit bis zu 1 Jahr	Restlauf- zeit mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.540 (11.001)	4.695 (4.526)	4.845 (6.475)	326 (1.154)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.000 (0)	1.000 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.823 (1.230)	1.727 (1.119)	97 (111)	49 (64)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.399 (2.173)	879 (534)	1.521 (1.639)	7 (9)
davon aus Steuern: Vorjahr (419 TEUR)	585	585	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: (Vorjahr 5 TEUR)	4	4	0	0
Summe	14.762 (14.404)	8.301 (6.179)	6.463 (8.225)	382 (1.227)

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

II. Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 14.654,7 (Vorjahr TEUR 9.526,3) enthalten (alle Angaben in TEUR)

	2024	(Vorjahr)
Erlöse aus dem Verkauf von Biomethan	6.288,8	(4.174,6)
Erlöse aus Stromeinspeisung	6.290,1	(2.639,4)
Erlöse aus Abfallannahme	1.207,8	(1.139,2)
Erlöse aus Gärgutabgabe	192,2	(201,0)
Erlöse aus Wärmeverkauf	294,6	(295,6)
Erlöse aus Stromverkauf an Dritte	5,3	(84,7)
Sonstige	375,9	(991,8)

2. Periodenfremde sowie außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 484 (Vorjahr TEUR 370) sind Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind (periodenfremde Erträge), in Höhe von TEUR 272 (Vorjahr TEUR 113) enthalten. Hierbei handelt es sich um eine Vielzahl kleinerer Beträge in allen Gesellschaften, die im Wesentlichen Jahresendabrechnungen der Energieversorger des Vorjahres betreffen.

Im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind (periodenfremde Aufwendungen), in Höhe von TEUR 137 (Vorjahr TEUR 5) sowie außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.602 (Vorjahr TEUR 38) enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen durch den Insolvenzfall eines Gashändlers.

G. SONSTIGE ANGABEN

Entwicklung des Finanzmittelfonds

Die Entwicklung des Finanzmittelfonds ist in der Konzernkapitalflussrechnung im Detail dargestellt. Der Finanzmittelfonds am Bilanzstichtag entspricht dem Bilanzposten Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich den kurzfristigen Kontokorrentverbindlichkeiten.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten, d.h. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, bestehen nicht.

Angaben gem. § 314 Abs. 1 Nr. 4, 9 HGB

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beschäftigten durchschnittlich 52 Arbeitnehmer/-innen (VJ: 57,25). Hiervon sind 30,75 Arbeitnehmer/-innen in Vollzeit (VJ: 35,50), 10,25 in Teilzeit (VJ: 11,50) und 11 Person als Geringverdiener/-in (VJ: 10,25) beschäftigt.

Das Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 75.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestanden am Bilanzstichtag folgende nicht in der Bilanz ausgewiesene, wesentliche finanzielle Verpflichtungen:

Finanzielle Verpflichtungen (in TEUR)	fällig im Folgejahr	fällig in 2 bis 5 Jahren	fällig in über 5 Jahren
Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen	1.040	1.368	382
<i>Wartung</i>	46	47	0
<i>Betriebsführung</i>	0	0	0
<i>Gärgutabgabe</i>	839	1.103	325
<i>Sonstige</i>	155	218	57
Verpflichtungen aus Grundstücksverträgen	87	350	822
Verpflichtungen aus Lieferverträgen	0	0	0
Summe	2.167	3.086	1.586

Angaben zur Bildung von Bewertungseinheiten

Zur Absicherung von auf variabler Verzinsung basierenden Zinszahlungsströmen bei der Refinanzierung der Investitionen in die Biogasanlage Ramstein und Biogasanlage Storkow sind fristenkongruente Zinsswaps in Höhe von nominal TEUR 1.400 (Ramstein) und TEUR 795 (Storkow) eingesetzt worden. Gemäß § 254 HGB liegt eine Bewertungseinheit in Form eines Mikro-Hedges vor, da zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus einem variabel verzinslichen Darlehen der Abschluss eines Zinsswaps erfolgte, sodass diese Darlehensaufnahme in ein festverzinsliches Darlehen transformiert wurde. Der jeweilige Zinsswap hat die gleiche Laufzeit wie das entsprechend zugrundeliegende Darlehen bis zum Ende des Jahres 2025 (Ramstein) respektive 2029 (Storkow). Der sich zum Bilanzstichtag ergebende positive Marktwert des Zinsswaps beträgt TEUR 2 (Ramstein) respektive TEUR 17 (Storkow). Er ist aufgrund des Vorliegens der Bewertungseinheit unter der Anwendung der Einfrierungsmethode nicht zu passivieren. Die Effektivität wird durch einen Critical Terms Match sichergestellt, nach dem alle bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft deckungsgleich sind.

Ergebnisverwendung des Mutterunternehmens

Die ABO Kraft & Wärme AG als Mutterunternehmen des ABO Kraft & Wärme-Konzerns hat das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 313.488,11 Euro abgeschlossen. Der Vorstand wird vorschlagen, den verbleibenden Bilanzgewinn in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 31.03.2025 hat die ABO Kraft & Wärme AG Nachrangdarlehen in Höhe von TEUR 2.000 zur Finanzierung anstehender Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen in den Anlagen der Betreibergesellschaften aufgenommen.

H. ORGANE DER MUTTERGESELLSCHAFT UND GESAMTBEZÜGE

Namen der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2024

Zum Vorstand sind bestellt:

- Dr. Jochen Ahn, Dipl.-Chemiker, Wiesbaden
- Matthias Bockholt, Dipl.-Ingenieur, Ingelheim

Die Vergütung der beiden Vorstandsmitglieder der ABO Kraft & Wärme AG regelt sich abschließend nach den jeweiligen Vorstandsverträgen. Im Geschäftsjahr 2024 ist eine Gesamtvergütung in Höhe von 20.000 Euro entstanden. Die Vergütung der Vorstände wird am Ende des Monats März in einer Summe ausgezahlt. Weitere Verpflichtungen auf Geld- oder Sachleistungen (z. B. Gehaltsumwandlungen, Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige anreizorientierte oder aktienbasierte Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art) beziehungsweise aus unmittelbaren oder mittelbaren Pensions-, Renten- oder ähnlichen Zusagen bestehen nicht. Auch bestehen keine Leistungszusagen für den Fall einer regulären beziehungsweise vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit eines Vorstandsmitglieds. Bei angebrochenem Kalenderjahr wird jeweils die feste Vergütung anteilig berechnet.

Vorschüsse und Kredite wurden den Vorstandsmitgliedern nicht gewährt; ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zu ihren Gunsten eingegangen.

Es bestehen keine Verpflichtungen gegenüber etwaigen ehemaligen Vorstandsmitgliedern oder deren Hinterbliebenen.

Namen der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024

Zum 31.12.2024 waren Mitglieder des Aufsichtsrats:

- Robert Leisner, Geschäftsführer, Vaterstetten
- Hans-Werner Gress, selbständiger Berater, Taunusstein
- Matthias Strauch, Geschäftsführer, Steffenberg
- Jürgen Koppmann, Geschäftsführer, Nürnberg

Das in der Hauptversammlung am 21. Juli 2023 bestellte Ersatz-Aufsichtsratsmitglied Uwe Schkade wechselte zum 02. Januar 2024 in den Aufsichtsrat. Er komplettierte somit den Aufsichtsrat nach dem Ausscheiden des Vorsitzenden Herrn Dr. Anton Daubner. Herr Robert Leisner wurde zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Herr Uwe Schkade ist zum 17.09.2024 vom Aufsichtsratsposten aus persönlichen Gründen zurückgetreten. Die Hauptversammlung hat am gleichen Tag Herrn Jürgen Koppmann als Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Herr Uwe Schkade wurde von der Hauptversammlung erneut als Ersatz-Aufsichtsratsmitglied gewählt.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind gewählt bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 beschließt.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der ABO Kraft & Wärme AG regelt sich nach den Bestimmungen der Satzung in Verbindung mit der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Sie beträgt wie im Vorjahr insgesamt TEUR 36. Die Vergütung wurde am Ende des Geschäftsjahrs 2024 ausgezahlt. Weitere Verpflichtungen auf Geld- oder Sachleistungen (z. B. Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige anreizorientierte oder aktienbasierte Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art), aus unmittelbaren oder mittelbaren Pensions-, Renten- oder ähnlichen Zusagen oder für den Fall der Beendigung der Aufsichtsratszugehörigkeit bestehen nicht.

Vorschüsse und Kredite wurden den Aufsichtsratsmitgliedern nicht gewährt; ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zu ihren Gunsten eingegangen.

Es bestehen keine Verpflichtungen gegenüber etwaigen ehemaligen Aufsichtsratsmitgliedern oder deren Hinterbliebenen.

Wiesbaden 14. Mai 2025

(Dr. Jochen Ahn)

– Vorstand –

(Matthias Bockholt)

– Vorstand –

Konzernanlagespiegel 31.12.2024

ABO Kraft & Wärme AG

Wiesbaden

	Anschaffungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2024 EUR	1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	79.352,55	0,00	0,00	0,00	79.352,55	13.781,55	19.694,00	0,00	33.475,55	45.877,00	65.571,00
2. Geschäfts- oder Firmenwerte	1.031.387,39	0,00	0,00	0,00	1.031.387,39	78.112,39	50.841,00	0,00	128.953,39	902.434,00	953.275,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.110.739,94	0,00	0,00	0,00	1.110.739,94	91.893,94	70.535,00	0,00	162.428,94	948.311,00	1.018.846,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	5.568.097,84	14.626,92	0,00	0,00	5.582.724,76	738.533,17	165.467,36	0,00	904.000,53	4.678.724,23	4.829.564,67
2. Technische Anlagen und Maschinen	25.753.804,61	312.159,74	10.305,00	132.178,53	26.187.837,88	6.855.227,81	2.464.184,10	2.810,00	9.316.601,91	16.871.235,97	18.898.576,80
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.361.072,16	96.285,53	55.104,73	0,00	1.402.252,96	498.627,88	225.698,81	50.973,73	673.352,96	728.900,00	862.444,28
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.407.626,46	884.266,70	1.636,25	-132.178,53	2.158.078,38	0,00	0,00	0,00	2.167.678,38	2.167.678,38	1.407.626,46
Summe Sachanlagen	34.090.601,07	1.307.338,89	67.045,98	0,00	35.330.893,98	8.092.388,86	2.855.350,27	53.783,73	10.893.955,40	24.446.538,58	25.998.212,21
Summe Anlagevermögen	35.201.341,01	1.307.338,89	67.045,98	0,00	36.441.633,92	8.184.282,80	2.925.885,27	53.783,73	11.056.384,34	25.394.849,58	27.017.058,21

Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024

	Eigenkapital des Mutterunternehmens						Konzernbilanzverlust	Konzerneigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen				Summe		Summe
	Stammaktien EUR	Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-4 HGB EUR	gesetzliche Rücklage EUR	andere Gewinnrücklagen EUR	Summe EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2023	20.250.000,00	3.233.750,00	24.086,18	642.675,29	666.761,47	3.900.511,47	-6.016.305,37	18.134.206,10
Kapitalerhöhung								
Ausgabe von Anteilen	5.200.000,00	1.965.000,00				1.965.000,00		7.165.000,00
Einstellung in Rücklagen								
Änderungen des Konsolidierungskreises								
Konzernjahresfehlbetrag							-3.417.146,66	-3.417.146,66
Stand 31.12.2023/01.01.2024	25.450.000,00	5.198.750,00	24.086,18	642.675,29	666.761,47	5.865.511,47	-9.433.452,03	21.882.059,44
Kapitalerhöhung								
Ausgabe neuer Aktien	900.000,00	270.000,00				270.000,00		1.170.000,00
Einstellung in Rücklagen								
Änderungen des Konsolidierungskreises								
Konzernjahresfehlbetrag							-5.206.229,43	-5.206.229,43
Stand 31.12.2024	26.350.000,00	5.468.750,00	24.086,18	642.675,29	666.761,47	6.135.511,47	-14.639.681,46	17.845.830,01

ABO Kraft & Wärme AG
Wiesbaden

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024

in TEUR	2024	2023
1. Periodenergebnis	-5.206	-3.417
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.926	1.910
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	268	76
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen /Erträge	1.591	1
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-30	0
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.502	-2.993
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.757	945
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	385	309
9. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	88	14
10. -/+ Ertragsteuerzahlungen	-221	-42
11. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 10)	56	-3.197
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-61
13. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	41	121
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.252	-1.556
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
16. 1 - Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen (einschließlich Gesellschafterdarlehen) und sonstigen Geschäftseinheiten	0	-4.052
17. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12 bis 16)	-1.211	-5.548
18. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	1.170	7.165
19. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	150
20. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-1.680	-1.039
21. - Gezahlte Zinsen	-385	-335
22. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 18 bis 21)	-895	5.941
23. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 11, 17 und 22)	-2.050	-2.804
24. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	622
25. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	555	2.737
26. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-1.495	555
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode:		
- Zahlungsmittel	1.420	3.250
- jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-2.915	-2.695
	-1.495	555

Konzern-Lagebericht der ABO Kraft & Wärme AG, Wiesbaden

für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2024

I. Grundlagen des Konzerns

Die ABO Kraft & Wärme AG führt den ABO Kraft & Wärme Konzern in ihrer Funktion als Holding. Geschäftsgegenstand ist das Initiieren, Erwerben, Planen, Finanzieren, Betreiben und Verwalten von kraft- und wärmeerzeugenden Anlagen. Die ABO Kraft & Wärme AG ist Muttergesellschaft von Projektgesellschaften, die Abfallvergärungs- bzw. Biogasanlagen betreiben, um Biomethan, Strom und Wärme zu erzeugen und zu vermarkten. Eine weitere Projektgesellschaft versorgt Gebäude mit Wärme und Strom, die sie vor Ort erzeugt (Energie-Contracting). Eine Gesellschaft erbringt für die Projektgesellschaften Dienstleistungen in den Bereichen technische / kaufmännische Betriebsführung, technische Service- und Labordienstleistungen sowie Planungsleistungen. Das strategische Ziel ist, das Portfolio mit Hilfe des eigenen Personals kontinuierlich zu optimieren und auszubauen.

Die ABO Energy GmbH & Co. KGaA, Wiesbaden, hat die ABO Kraft & Wärme AG, Wiesbaden, im Juli 2014 als zunächst alleinige Aktionärin gegründet. Am Grundkapital der Gesellschaft sind aktuell mehr als 160 Aktionäre beteiligt.

Die ABO Kraft & Wärme AG steuert die Betreibergesellschaften, die Eigentümer der Anlagen sind. Die Steuerung der Betreibergesellschaften, die Unterstützung des Vorstands bei der operativen Verwaltung des Konzerns, sowie die Prüfung des Erwerbs weiterer Projekte bzw. Betreibergesellschaften erfolgt durch eigenes Personal in der Dienstleistungsgesellschaft. Hierüber besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der ABO Kraft & Wärme AG und der Dienstleistungsgesellschaft.

Zur Finanzierung des Wachstums verwendet die ABO Kraft & Wärme AG neben Liquiditätsüberschüssen laufender Projekte Mittel aus Kapitalerhöhungen und aus Fremdfinanzierungen.

Der Aufsichtsrat hat Dr. Jochen Ahn und Matthias Bockholt am 19. Mai 2022 die bis dahin bestehenden Vorstandsverträge verlängert. Die Amtszeit beider Vorstände ist bis zum Jahresende 2025 vereinbart. Der Vorstand führt die Gesellschaft mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung. Beide Vorstandsmitglieder tragen für alle Handlungen die Gesamtverantwortung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und

umfassend über Strategie, Planung, Beteiligungsmanagement und Geschäftsentwicklung. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens.

Die Hauptversammlung hat am 21. Juli 2023 Dr. Anton Daubner, Matthias Strauch, Hans-Werner Gress und Robert Leisner zu neuen Aufsichtsratsmitgliedern gewählt. Ihre Amtszeit endet mit der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr bis zum 31.12.2025 beschließt.

Dr. Anton Daubner ist zum 31.12.2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat am 2.1.2024 Herrn Robert Leisner aus seiner Mitte als Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Herr Uwe Schkade, nominiert als Ersatzmitglied, ist am 2.1.2024 in den Aufsichtsrat nachgerückt und zum Ende der Hauptversammlung am 17. September 2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Herr Jürgen Koppmann wurde in der gleichen Hauptversammlung in den Aufsichtsrat gewählt.

Zur Steuerung des Unternehmens werden bilanz-, ertrags- und liquiditätsorientierte finanzielle Leistungsindikatoren herangezogen, insbesondere sind dies der Umsatz, das Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) sowie das Jahresergebnis.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Erneuerbare Energien haben im Geschäftsjahr 22,4 Prozent des deutschen Bruttoendenergieverbrauchs gedeckt. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Anteil damit um 0,8 Prozentpunkte.¹ Insgesamt ist die Biomasse aufgrund ihrer vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten in allen Sektoren (in Form von festen Brennstoffen zum Heizen, Biokraftstoffen im Verkehr oder Biogas zur Stromerzeugung) mit einem Anteil von etwa 47 Prozent der wichtigste erneuerbare Energieträger. Die Windenergie folgt mit einem Anteil von 27 Prozent an zweiter Stelle.

¹ Umweltbundesamt, Erneuerbare Energien in Zahlen, Veröffentlichung vom 7.3.2025, <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen#uberblick>

Der Anteil der erneuerbaren Energien stieg in den vergangenen Jahren deutlich. Dabei gibt es jedoch große Unterschiede zwischen den einzelnen Sektoren: Während sich der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch in den vergangenen zehn Jahren fast verdoppelte und im Jahr 2024 bereits bei 54,4 Prozent lag, verändern sich die Anteile in den Bereichen Wärme (18,1 Prozent) und Verkehr (7,2 Prozent) vergleichsweise langsam. Beide Bereiche müssen zukünftig stärker in den Fokus rücken, um die Energie- und Klimaziele zu erreichen.

Aus Biomasse und biogenem Abfall wurden im Jahr 2024 etwa 48,6 Mrd. kWh Strom bereitgestellt. Gegenüber 2023 (49,4 Mrd. kWh) sank der Wert damit um etwa 2 Prozent. Maßgeblich für die Stromerzeugung aus Biomasse sind vor allem Biogas (28,6 Mrd. kWh), feste Biomasse (10,1 Mrd. kWh) und der biogene Anteil des Abfalls (5,4 Mrd. kWh). Insgesamt liegt die Stromerzeugung aus Biomasse damit seit ungefähr zehn Jahren auf etwa gleichbleibendem Niveau.

Die installierte Leistung zur Stromerzeugung aus Biomasse stieg 2023 um etwa 1 Prozent auf rund 9.600 MW. Innerhalb der letzten zehn Jahre wuchs die installierte Leistung von Biomassekraftwerken um fast ein Drittel, die Ausweitung der Kapazität diente jedoch in den letzten Jahren vornehmlich der Flexibilisierung der Stromerzeugung. Diese sogenannte „Überbauung“ führt zwar nicht zu einem Anstieg der jährlich erzeugten Strommenge, sorgt aber dafür, dass erneuerbarer Strom bedarfsgerecht (also beispielsweise in Zeiten mit geringer Wind- und PV-Stromerzeugung) bereitgestellt werden kann.

Im Januar 2025 hat der Bundestag mit den Stimmen von SPD, Grünen und CDU/CSU Änderungen am Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beschlossen, die die Perspektiven der Biogasbranche verbessert haben. Zugleich richtet die Novelle den Fokus darauf, dass Biogas den Strommix sinnvoll ergänzt: Da Biogasanlagen anders als Photovoltaik und Windkraft je nach Bedarf Strom erzeugen können, werden sie in die Pflicht genommen, das auch verstärkt zu tun.²

Ziel der Gesetzesnovelle ist es, den bestehenden Anlagen eine wirtschaftliche Basis für den Fortbestand zu geben. Nötig wurde das, weil sie nach 20 Jahren nicht mehr durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz vergütet werden. Zum einen wird die Bundesnetzagentur

² Bericht Tageszeitung vom 31.1.2025, <https://taz.de/Biogasbranche-und-erneuerbare-Energien/!6066391/>

deutlich mehr Anlagenleistung ausschreiben als bislang vorgesehen. Alleine in diesem Jahr werden 1.300 statt 400 Megawatt gefördert, bis 2028 werden es in der Summe 2800 statt 1300 Megawatt sein. Biogasanlagen, die ein Wärmenetz versorgen, werden bei den Ausschreibungen bevorzugt berücksichtigt. Zugleich wird ein grundsätzlicher Wandel der Biogaswirtschaft vorangetrieben. In der Vergangenheit waren Biogasanlage für die Stromerzeugung rund um die Uhr konzipiert. Schließlich erzeugen die Bakterien das Gas fortwährend, daher schien nichts dagegen zu sprechen, auch die Kraftwerksaggregate permanent laufen zu lassen. Inzwischen ist die Welt der Stromversorgung aber eine andere. Durch den Ausbau der Photovoltaik und der Windkraft kommt es zunehmend vor, dass an sonnigen Sommertagen oder bei strammem Wind mehr Strom anfällt, als hierzulande gebraucht wird. Dass es in solchen Situationen nicht mehr sinnvoll ist, auch noch zeitgleich das wertvolle, weil speicherbare Biogas zu verbrennen, liegt auf der Hand.

Ein zeitgemäßer Betriebsmodus sieht daher inzwischen anders aus: Man speichert das kontinuierlich entstehende Biogas, um es gezielt in Zeiten hohen Strombedarfs mit dann umso höherer Kraftwerksleistung zu verstromen. Entsprechend werden künftig in den Ausschreibungen nur noch solche Anlagen zum Zuge kommen.

Die Biogasbranche in Deutschland verzeichnet seit der Jahrtausendwende eine beeindruckende Entwicklung. Die Anzahl der Biogasanlagen ist auf 9.900 gestiegen, und ihre Gesamtleistung erreicht mittlerweile 5.900 Megawatt. Dieser Aufschwung ist vor allem dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) zu verdanken, das Betreibern über zwei Jahrzehnte feste Einspeisevergütungen für den produzierten Strom sichert.³ Die meisten dieser Anlagen nutzen die Kraft-Wärme-Kopplung, wodurch sie neben Strom auch Wärme erzeugen. Aktuell wird geschätzt, dass Biogasanlagen mit ihren Blockheizkraftwerken zwischen 200.000 und 400.000 Haushalte mit Wärme versorgen könnten. Zudem haben viele Betreiber ihre Gasspeicher erweitert und die Leistung ihrer Blockheizkraftwerke erhöht, um gezielt Strom zu liefern, wenn die Nachfrage steigt. Dadurch wird Biogas zu einer zunehmend wichtigen Ergänzung der erneuerbaren Energien aus Wind und Sonne.

Ein wachsender Trend ist die Aufbereitung von Biogas zu Biomethan, das dann ins Gasnetz eingespeist oder als Treibstoff verkauft wird. Mittlerweile existieren in Deutschland 250 solcher Aufbereitungsanlagen. Diese Entwicklung hat die Biogasbranche

zu einem bedeutenden Wirtschaftszweig gemacht, der rund 50.000 Menschen beschäftigt und jährlich einen Umsatz von 13 Milliarden Euro erwirtschaftet. Deutschland ist außerdem führend im Export von Biogastechnologie mit einem Volumen von 2,5 Milliarden Euro.

Der Verkehrssektor ist der Sektor mit dem geringsten Anteil an erneuerbaren Energiequellen.⁴ Im Jahr 2023 lag der Anteil bei 7,5 %. Wichtigster Treiber für den Anstieg gegenüber dem Vorjahr war erneuerbarer Strom, dessen Verbrauch um 22 % anstieg. Den größten Anteil am Verbrauch erneuerbarer Energieträger im Verkehr hatte im Jahr 2023 mit 58 % Biodiesel, gefolgt von Bioethanol (21 %). Der Anteil von Biomethan betrug 3 %. Der Kraftstoff kommt erst seit 2011 in relevantem Umfang zum Einsatz, wächst seitdem aber kontinuierlich. Pflanzenöl wurde im Jahr 2007 im Verkehr noch im Umfang von 8,5 TWh verbraucht. Heute kommt es als Kraftstoff mit einem Verbrauch von 0,03 TWh praktisch nicht mehr zum Einsatz.

Gefördert wird der Einsatz von Biomethan im Verkehrssektor durch Treibhausgasermittlungszertifikate (THG-Zertifikate). Durch die Verpflichtung der Mineralölkonzerne, die Treibhausgase immer weiter zu reduzieren (bis 2030 um 25 Prozent), sollten Nachfrage und Preise für jedes eingesparte Gramm CO₂ eigentlich von Jahr zu Jahr steigen.⁵ 2025 wird die sogenannte Quotenverpflichtung für Mineralölunternehmen von 9,5 auf 10,5 Prozent steigen, was zu einer steigenden Nachfrage nach THG-Quoten führen müsste. Betrügerische Machenschaften in China führten 2024 allerdings zu einem enormen Preisverfall der THG-Zertifikate. Mittlerweile hat der Gesetzgeber für Ölkonzerne die Möglichkeit beendet, mit dem Erwerb von „Upstream-Emissions-Reduktion“-Zertifikaten (UER) die gesetzlichen Klimaschutzziele im Verkehrssektor zu erreichen. Die meisten dieser Projekte zielen darauf, den CO₂-Ausstoß bei der Ölförderung zu reduzieren, indem Begleitgase nicht mehr abgefackelt, sondern durch Umbau der Anlage anderweitig genutzt werden.⁶ Für die so eingesparten Emissionen erhielten die Unternehmen UER-Zertifikate, die sie einsetzen konnten, um die THG-Quote zu erfüllen. Doch nun besteht der Verdacht, dass die Zertifikate für Treibhausgaseinsparungen an Ölförderanlagen in China von Mineralölkonzernen durch systematischen Betrug erworben wurden. Die Idee war, dass es für den Schutz des Klimas

⁴ Umweltbundesamt, Erneuerbare Energien im Verkehr, Auswertung vom 6.3.2025, <https://www.umweltbundesamt.de/daten/energie/erneuerbare-energie-im-verkehr#erneuerbare-energien-im-verkehr>

⁵ Bericht Auto Motor Sport vom 20.12.2024, <https://www.auto-motor-und-sport.de/verkehr/thg-quote-sinkt-weiter/>

⁶ Bericht FAZ vom 14.6.2024, <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/china-betrugsmaschine-mit-klimazertifikaten-umweltministerin-lemke-unter-druck-19789851.html>

egal sei, ob Treibhausgase in Deutschland oder in Ländern wie China eingespart werden. In der Praxis hat sich das Zertifikatesystem aber als fehleranfällig erwiesen. Die Ampelregierung hat im Juni 2024 daher entschieden, die Anrechnungsmöglichkeit von Klimaschutzprojekten im Ausland Ende 2024 zu beenden - zwei Jahre früher als ursprünglich vorgesehen.

2. Geschäftsverlauf

Zum abgelaufenen Geschäftsjahr ist die ABO Kraft & Wärme AG an 12 Gesellschaften zu jeweils 100 Prozent beteiligt. Die Beteiligungsstruktur hat sich im Jahr 2024 gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 nicht verändert.

Der Geschäftsverlauf der neun operativ tätigen Betreibergesellschaften:

- ABO Kraft & Wärme Ettinghausen GmbH & Co. KG,
- ABO Kraft & Wärme Wiesbaden GmbH & Co. KG,
- ABO Kraft & Wärme Ramstein GmbH & Co. KG,
- ABO Kraft & Wärme Zülpich GmbH & Co. KG,
- ABO Kraft & Wärme Neulewin I GmbH,
- ABO Kraft & Wärme Neulewin II GmbH,
- ABO Kraft & Wärme Friedland GmbH,
- ABO Kraft & Wärme Storkow GmbH,
- ABO Kraft & Wärme Bioenergie GmbH,

beeinflusste das Geschäftsjahr des **ABO Kraft & Wärme Konzerns** maßgeblich. Die im April 2023 außer Betrieb genommene Biogasanlage Hammelbüsch sowie die direkt nach Kauf außer Betrieb genommene Anlage Hilscheid führten zu keinen Umsatzerlösen in der Betreibergesellschaft ABO Kraft & Wärme Hammelbüsch GmbH & Co. KG respektive ABO Kraft & Wärme Hilscheid GmbH & Co. KG.

Die Biomethanverwertung durch Gasaufbereitung und Gasverkauf sowie die Stromproduktion stellt sich im Vergleich zur Planung für 2024 in den Betreibergesellschaften wie folgt dar:

Gesellschaft	Stromproduktion (inkl. Eigenstromverbrauch) MWh _{el}		Biomethanverwertung (GAA) in MWh Hs)	
	Plan	IST	Plan	IST
Ettinghausen	7.044	7.834	-	-
Zülpich	4.411	1.814	22.882	20.477
Ramstein	2.661	4.116	29.250	25.614
Hammelbüsch	-	-	-	-
Wiesbaden	293	244	-	-
Neulewin I	5.858	5.416	-	-
Neulewin II	5.858	5.669	-	-
Friedland	4.415	5.989	-	-
Storkow	6.712	6.069	-	-
Hilscheid	-	-	-	-
Summe	37.252	37.151	52.132	46.091

Die geplante Stromproduktionsmenge wurde im Konzern nahezu erreicht. Die geplante Biomethanverwertung wurde nicht erreicht. Dies liegt bei der Ramsteiner Anlage an einer ertragsoptimierten Fahrweise nach der Insolvenz des Gashändlers Landwärme GmbH. Technische Schwierigkeiten an der Abfallvergärungsanlage Zülpich führten zu einer unter Plan liegenden Biomethanverwertung und Stromproduktion.

Trotz der technischen Herausforderungen in den Betreibergesellschaften und trotz der Insolvenz des Gashändlers Landwärme GmbH im Geschäftsjahr 2024 wurde der prognostizierte Konzernumsatz im niedrigen achtstelligen Bereich mit TEUR 14.655 erreicht. Die technischen Herausforderungen, höhere Aufwendungen für den Substrateinsatz und höhere Personalkosten sowie die Insolvenz des Gashändlers (Forderungsausfall i.H.v. ca. TEUR 1.600) schlugen sich in den Aufwendungen nieder, so dass das prognostizierte EBITDA im niedrigen siebenstelligen Bereich von EUR 1,5 bis 2,0 Mio. mit TEUR -1.592 deutlich verfehlt wurde. Der Konzernfehlbetrag in Höhe von TEUR 5.206 entspricht dem zuletzt in der adhoc-Mitteilung vom 24. März 2025 prognostizierten Fehlbetrag, liegt jedoch deutlich unter der für 2024 ursprünglichen Prognose eines negativen Ergebnisses von ein bis zwei Millionen Euro.

Aus Sicht der Strom- und Gasproduktion ist der Geschäftsverlauf zufriedenstellend respektive recht zufriedenstellend. Verschiedene im Folgenden beschriebene Schäden und Ausfälle sowie die Insolvenz des Gashändlers Landwärme führten insgesamt zu einer aus wirtschaftlicher Sicht für die Geschäftsführung nicht zufriedenstellenden Geschäftsentwicklung.

Im Folgenden werden die Geschäftsverläufe in den einzelnen Betreiber-Gesellschaften dargestellt:

Im gesamten Geschäftsjahr 2024 produzierte die Abfallvergärungsanlage der **ABO Kraft & Wärme Ettinghausen GmbH & Co. KG** mit einer durchschnittlichen Leistung von 892 kW_{el} (entsprechend 7.834 MWh_{el}), womit das gesetzte Ziel von 804 kW_{el} (7.044 MWh_{el}) deutlich übertroffen wurde.

Umfangreichere Maßnahmen bzw. Schäden waren ein Schaden am Messfeld des Trafos Ende Oktober und die Erneuerung der Beschichtung in der Annahmegrube. Der Trafoschaden führte zu einer einwöchigen Produktionsunterbrechung im November, da die Stromversorgung beeinträchtigt war. Während der zwei Wochen dauernden Erneuerung der Annahmegrube konnten nur flüssige Speisereste angenommen werden. Verpackte Lebensmittel wurden direkt an die Abfallvergärungsanlage in Zülpich weitergeleitet und dort aufbereitet und weiterverwertet. Die zuständige Überwachungsbehörde hat nachträglich die Auflage erteilt, den Rückhalteraum im Havariefall durch eine Erhöhung der Grundstücksmauer zu vergrößern. Die Maßnahme wurde begonnen, ist jedoch aufgrund Witterung, eingeschränkter Kapazität des Bauunternehmens sowie unvorhersehbarer Hindernisse während der Ausführung noch nicht abgeschlossen.

Die im Verlaufe des Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich erzeugte Biomethanmenge in der Abfallvergärungsanlage der **ABO Kraft & Wärme Zülpich GmbH & Co. KG** betrug rund 300 m³/h (entsprechend 28.827 MWh_{Hs}) bei einer geplanten Menge von 382 m³/h. Das Biomethan wurde im Wesentlichen in der Gasaufbereitung eingesetzt (ca. 20.000 MWh_{Hs}) bei geplanten ca. 23.900 MWh_{Hs}. Dahingehend überschritt die Verwertung im Heizkessel mit 2,67 MWh_{Hs} die Planung (1,2MWh_{Hs}).

Die Planunterschreitung der Biomethanproduktion liegt im Wesentlichen begründet in verschiedenen technischen Defekten im zweiten Quartal, wie der längere Ausfall des BHKWs, die Reparatur der Entpackungsanlage, der Ausfall der Entschwefelungsanlage und Ausfall der Gasaufbereitungsanlage. Der Ausfall und die aufwendige Instandsetzung der Einheiten wurden mutmaßlich durch Sabotageakte gekündigter Mitarbeiter verursacht. Erforderliche Reparaturen wie z.B. am Dach eines der beiden Fermenter und am Separator reduzierten ebenfalls die Produktion.

Im dritten Quartal beeinflussten weitere Ereignisse den planmäßigen Anlagenbetrieb. Der Ausfall des Gasmengenzählers der Gaseinspeiseanlage verhinderten das Einspeisen von Biomethan ins Gasnetz. Ein gleichwertiger Ersatz war aufgrund von Lieferengpässen zunächst nicht möglich. Durch Einbau eines Zählers mit geringerer Durchflussmenge und provisorischen Handbetrieb der Einspeiseanlage konnte in der zweiten Augushälfte zumindest ein Teil des produzierten Gases eingespeist werden. Insgesamt lagen die dadurch verursachten Ausfallzeiten im Rahmen des vom Gasnetzbetreibers gesetzlich zustehenden Fehlzeiten, so dass dafür keine Entschädigung vom Gasnetzbetreiber zu erhalten war. Zu entsorgende Ablagerungen aus dem Vorlagebehälter blockierten im dritten Quartal länger als geplant die zweite Annahmegrube. Die angenommenen Mengen an verpackten Abfällen mussten daher zwischen September und November vorübergehend reduziert werden.

Zum Jahresende hin lief die Gasaufbereitung fast ausschließlich unter Volllast. Die hinter Plan und Vertrag liegenden Gaseinspeisemengen wurden soweit wie möglich nachgeholt. Aufgrund von im Gasverkaufsvertrag an den Abnehmer vertraglich vorgesehenen Toleranzen fiel keine Vertragsstrafe wegen Nichterreicherung der Jahresmenge an.

Am 23.12.2024 wurde aufgrund behördlicher Auflage die Gasaufbereitungsanlage außer Betrieb gesetzt. Aufgrund eines massiven Kommunikationsproblems zwischen dem beauftragten Wartungsunternehmen, dem Eigentümer der Gasaufbereitungsanlage und der ABO Kraft & Wärme AG erfuhr die ABO Kraft & Wärme AG erst Mitte November von einer im Juli 2024 bereits fälligen Prüfung von Druckbehältern der Gasaufbereitung, die vom beauftragten Wartungsunternehmen nicht durchgeführt worden ist. Trotz aller Bemühungen der technischen Betriebsführung der ABO Kraft & Wärme AG war eine vorübergehende Stilllegung der GAA durch die Aufsichtsbehörde nicht zu vermeiden. Da das noch im Eigentum der örtlichen Stadtwerke befindliche Blockheizkraftwerk (BHKW) 1 nicht betriebsbereit ist, stand ab diesem Zeitpunkt nur das BHKW 2 der Gesellschaft zur Verfügung. Dieses reichte allerdings nicht aus, um das produzierte Gas zu verwerten. Bei einer Leistung von 940 kW werden etwa 330 m³ Biogas/h verwertet, die Produktion lag allerdings bei ca. 450-500m³/h. Eine manuelle Überwachung und Steuerung von BHKW und Fackel war in KW 52 notwendig, um einen gleichzeitigen Ausfall aller Gasverbrauchseinrichtungen zu verhindern. Die Fütterung wurde auf 100m³/d reduziert, dennoch musste ein Teil des Gases abgefackelt werden. Ab dem 31.12. wurde das BHKW durchgängig mit 940 kW_{el} betrieben. Die Druckbehälterprüfungen wurden Ende Januar 2025 durchgeführt. Die Gasaufbereitungsanlage wurde ohne Beanstandungen am

31.01.2025 wieder in Betrieb genommen. Die Gesellschaft bemüht sich um einen – zumindest teilweisen – finanziellen Ausgleich des Ausfallschaden in Höhe von ca. TEUR 300 vom Verpächter und vom Wartungsdienstleister der Gasaufbereitungsanlage zu erhalten.

Von der verfügbaren Abfallmenge her konnte ab Juli 2024 wieder eine Verbesserung der Versorgung mit verpackten Lebensmittelabfällen durch weitere erfolgreiche Akquise erzielt werden. Die vorgenannten Ausfälle am BHKW und an der Gasaufbereitungsanlage sowie die Belegung einer der beiden Annahmegruben nach Reinigung des Vorlagebehälters liefen gegen die erforderliche Verbesserung in Betrieb bzw. Substratversorgung und damit gegen das geplante Ergebnis.

Die Halle 2, welches für die Lagerung von Palettenware ertüchtigt wurde, wird seit April 2025 genutzt. Die behördlichen Auflagen und weiteren Nachforderungen sind alle erfüllt.

Trotz der technischen Herausforderungen wurde das im Gasverkaufsvertrag vertraglich festgelegte Einspeiseziel erreicht. Die Bemühungen um ein optimiertes Geschäftsmodell im vorhergehenden Geschäftsjahr 2023, d.h. Einspeisung von aufbereiteten Biomethans auf eigene Rechnung statt des Verkaufs von Rohbiogas, haben sich als richtig erwiesen: Die Gaseinspeisemenge wurde trotz technischer Herausforderungen bei einer gleichzeitig deutlich höheren spezifischen Gaseinspeisevergütung deutlich erhöht.

Wie 2023 war der Betriebsverlauf der **ABO Kraft & Wärme Ramstein GmbH & Co. KG** 2024 biologisch und technisch zufriedenstellend. Die Biogasanlage produzierte im gesamten Jahresverlauf über Plan. Die Methanverwertung lag insgesamt 6% über dem Zielwert, womit Fackelverluste kompensiert wurden und in der Folge die Verwertung in BHKW und Gasaufbereitung zusammen dem Plan entsprach.

Störungen gab es hauptsächlich an der Fütterungsstrecke, bei der mit der Anlieferung von Mist eingetragene Fremdstoffe wie Eisenteile, Betonteile, Steine oder Schnüre die Technik stark beanspruchte. Der Einbau der zusätzlichen Störstoff-Abscheider hat sich in der Praxis bewährt: die Störungsfrequenz hat deutlich abgenommen. Größere Probleme gab es zudem an veralteter Elektronik und SPS-Komponenten, die nicht mehr zu beschaffen sind. Hier wird es in den kommenden Jahren immer wieder zu weiteren Ersatzinvestitionen kommen müssen.

Mit der Insolvenz der Landwärme GmbH im August 2024 entfiel die lukrative Vermarktung von Biomethan aus Wirtschaftsdünger. Allerdings konnten trotz des schwierigen Umfelds Gasabnehmer gefunden werden, die das Gas zu Preisen etwas über aktuellem Marktniveau abnehmen. Diese Erlöse sind jedoch im Vergleich zu der mit der Landwärme GmbH vereinbarten Vergütung deutlich geringer. Die Gasverwertung im BHKW ist dadurch wieder wirtschaftlicher geworden. In der Folge wurde die über GAA und GEA ins Erdgasnetz eingespeiste Gasmenge zugunsten der Verwertung im BHKW reduziert.

Ende Dezember hat die Genehmigungsbehörde der dauerhaften Fütterungserhöhung von 118 t pro Tag auf 154 t pro Tag zugestimmt. Dies ist durch den Nachweis weiterer Gärgutlagerkapazitäten möglich geworden. Die Gesellschaft pachtet Gärproduktlager, die zuvor von Landwirten errichtet werden.

Mit Ausnahme kleinerer Ausfälle, die in der Jahresbetrachtung jedoch keinen wesentlichen Einfluss hatten, verlief die Stromproduktion in der Biogasanlage der **ABO Kraft & Wärme Friedland GmbH** störungsfrei. Die erzeugte Gasmenge und damit die Stromproduktion lag um mehr als ein Drittel über Plan. Die gute Ernte 2023 und die damit verbundene ausreichend eingelagerte Substratmenge und das überdurchschnittliche Methanertragspotential der Rohstoffe trugen hierzu bei.

Die ORC-Anlage, die mit 5 kW_{el} zur Stromproduktion beigetragen hat, wurde im Oktober außer Betrieb gesetzt. Ein irreparabler Schaden an einer technischen Komponente der ORC-Anlage macht einen Weiterbetrieb technisch wie wirtschaftlich nicht mehr möglich. Die Planungen waren ohnehin schon ohne die ORC-Anlage erfolgt.

Die im Jahresverlauf erzeugte Stromeinspeisemenge der Biogasanlage der **ABO Kraft & Wärme Neulewin 1 GmbH** lag leicht unter Plan. Auch wenn die Biogasanlage im Jahresverlauf zum Teil über der geplanten Produktion lag, musste zum Jahresende die Fütterung gedrosselt werden. Hiermit wurde erreicht, dass vor dem Hintergrund der knappen Gärgutlagerkapazitäten die Lager bis zum Beginn der Sperrfrist für die Ausbringung geleert waren. Im Zuge des geplanten Umbaus zur Biomethaneinspeiseanlage werden weitere Gärestlagerbehälter geplant, so dass in Zukunft ein solcher Engpass vermieden wird.

Die ORC-Anlage produzierte ergänzend eine Leistung von jahresdurchschnittlich 10 kW_{el}. Es gelang, das Nahwärmenetz und die ORC-Anlage steuerungstechnisch so zu optimieren, dass beides mit ausreichend Wärme versorgt wurde und die Störanfälligkeit der ORC-Anlage deutlich gesunken ist.

Die im Jahresverlauf erzeugte Stromeinspeisemenge in der Biogasanlage der **ABO Kraft & Wärme Neulewin 2 GmbH** lag leicht unter Plan. Zwar konnte eine Gasmenge entsprechend der Planung erzeugt werden, der betriebsbedingte Einsatz der Notfackel führte zu einer leicht unter Plan liegenden Stromeinspeisemenge.

Mit Ausnahme eines Ausfalls der ORC-Anlage im Mai, eines Ausfalls der Gaskühlung im Juni und einem Defekt am Rührwerk mit Schwimmschichtbildung gab es keine nennenswerten Störungen. Die im Bericht zum Geschäftsverlauf der ABO Kraft & Wärme Neulewin 1 GmbH geschilderte Thematik zur Lagerkapazität trifft auf diese Neulewiner Gesellschaft ebenfalls zu. Die zusätzlichen Gärrestlagerbehälter sind für die Mitnutzung durch die Biogasanlage Neulewin 2 ausgelegt.

Für das Frühjahr 2025 stehen die Reinigung des Behälters und weitere Instandhaltungsmaßnahmen wie z.B. Rührwerksreparaturen an.

Die im Jahresverlauf erzeugte Stromeinspeisemenge in der Biogasanlage der **ABO Kraft & Wärme Storkow GmbH** lag unter Plan. Verschiedene Defekte am BHKW im gesamten Jahr machten den Einsatz der Notfackel erforderlich. Ein defekter Plattenwärmetauscher führte zu einer Unterbrechung der Wärmeversorgung der benachbarten Geflügelzucht, so dass im Jahresdurchschnitt die Wärmelieferung unter Plan lag.

Darüber hinaus kam es zu keinen nennenswerten Störungen.

Der Betrieb der Biogasanlage der **ABO Kraft & Wärme Hammelbüsch GmbH & Co. KG** ist wie geplant zum Ende des ersten Quartals 2023 in Vorbereitung des Umbaus ausgelaufen. Die Biogasanlage ist mittlerweile bis auf den Rohbau zurückgebaut.

Das neue Konzept sieht den Neubau einer Kofermentationsanlage (d.h. kombinierter Einsatz von aufbereiteten Lebensmittelabfällen, Wirtschaftsdünger und nachwachsender Rohstoffe) auf dem gleichen Standort mit einer Grundstückserweiterung vor. Anfang März 2025 wurde der entsprechende Genehmigungsantrag eingereicht. Die Genehmigung erwarten wir im dritten Quartal 2025.

Die Biogasanlage der **ABO Kraft & Wärme Hilscheid GmbH & Co. KG** wurde nach ihrer Übernahme im Juni 2023 und nach einer Wirtschaftlichkeitsprüfung für die kurzfristige Nutzung bis zum geplanten Umbau zur Biogaseinspeiseanlage außer Betrieb genommen. Aufgrund eines Bebauungsplanverfahrens, das sich als aufwändiger erweist als angenommen, erwarten wir derzeit die Inbetriebnahme der umgebauten Anlage für Ende 2027.

Am Standort "Unter den Eichen 7" in Wiesbaden traten beim größeren Energie-Contracting-Projekt der **ABO Kraft & Wärme Wiesbaden GmbH & Co. KG** im Jahr 2024 keine nennenswerten Störungen auf. Die störungsanfällige Pelletkesselanlage des kleineren Energie-Contracting-Projektes am Standort Wackernheim lief nach der Behebung von Störungen im Februar ohne nennenswerte Unterbrechungen durch. Eine weitere Störung trat Ende Dezember auf.

Im Juli wurden bei Bauarbeiten die Nahwärmeleitung der KiTa in Wackernheim durch das seitens des KiTa-Betreibers beauftragte Bauunternehmen angebohrt und diverse Kabel beschädigt. Die Wärmeerzeugungsanlagen mussten abgeschaltet werden und konnte erst in der zweiten Oktoberhälfte wieder in Betrieb genommen werden.

Schwankende, vom langjährigen Mittel abweichende Klimadaten wie Temperatur und Sonnenscheindauer einerseits und schwankendes Nutzerverhalten führen regelmäßig zu unterjährigen Plan-Ist-Abweichungen. Eine systematische Ursachenanalyse mit hieraus abgeleiteten Maßnahmen ist daher nicht möglich.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Vermögenslage

Der ABO Kraft & Wärme Konzern bilanziert zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital i.H. von TEUR 17.846 (Vorjahr TEUR 21.882). Hiervon entfallen TEUR 26.350 (Vorjahr TEUR 25.450) auf das gezeichnete Kapital, welches vollständig eingezahlt ist, TEUR 5.469 (Vorjahr TEUR 5.199) auf die Kapitalrücklage und TEUR 667 (Vorjahr TEUR 667) auf Gewinnrücklagen. Der Bilanzverlust, d.h. die summierten Anlaufverluste vorangegangener Geschäftsjahre, beträgt TEUR 14.640 (Vorjahr TEUR 9.434).

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung am 15.07.2022 ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt, das Grundkapital um bis zu TEUR 5.062,5 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I).

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 27. Mai 2024 wurde ein Teil dieses genehmigten Kapitals i.H. von TEUR 900 für eine Kapitalerhöhung genutzt. Die Kapitalerhöhung wurde

vollständig gezeichnet und einbezahlt. Der Ausgabepreis betrug 1,30 Euro, so dass sich das Grundkapital mit Eintragung ins Handelsregister vom 28.06.2024 um TEUR 900 auf TEUR 26.350 und die Kapitalrücklage um das Agio i.H. von TEUR 270 erhöht hat.

Der ABO Kraft & Wärme Konzern hat Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i.H.v. TEUR 9.540 (Vorjahr TEUR 11.001). Hiervon entfallen TEUR 4.556 (Vorjahr TEUR 8.306) auf langfristige Bankdarlehen und TEUR 4.984 (Vorjahr TEUR 2.695) auf Kontokorrentverbindlichkeiten. Die Dienstleistungsgesellschaft im ABO Kraft & Wärme Konzern hat eine Anzahlung für Projektentwicklungstätigkeiten im Zusammenhang mit Wasserstoffprojekten der ABO Energy GmbH & Co. KGaA erhalten. Die ABO Kraft & Wärme unterstützt die ABO Energy GmbH & Co. KGaA mit ihrem Fachwissen bei der Identifikation und Entwicklung von Wasserstoffprojekten. Desweiteren bestehen langfristige Nachrangdarlehen in den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.500 TEUR (Vorjahr: 1.500 TEUR).

Insgesamt beträgt das langfristige Kapital bestehend aus Eigenkapital, langfristigen Bankdarlehen und Nachrangdarlehen zum Bilanzstichtag somit 23.902 TEUR (Vorjahr: 31.688 TEUR).

Das Anlagevermögen in Höhe von 25.395 TEUR (Vorjahr: 27.017 TEUR) besteht aus Immateriellen Vermögensgegenständen i.H.v. TEUR 948 (Vorjahr TEUR 1.019), Grundstücken, Technischen Anlagen und Maschinen, Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Geleistete Anzahlungen i.H.v. TEUR 24.447 (Vorjahr TEUR 25.998). Den Zugängen aus Investitionen in Höhe von TEUR 1.307 standen Abschreibungen von TEUR 2.855 gegenüber.

Das Umlaufvermögen des ABO Kraft & Wärme Konzerns betrug zum Ende des Jahres 2024 TEUR 7.980 (Vorjahr TEUR 9.952). Es setzt sich zusammen aus den Vorräten i.H.v. TEUR 3.329 (Vorjahr TEUR 2.776), die im Wesentlichen in Silos der mit Nachwachsenden Rohstoffen betriebenen Biogasanlagen an den Standorten Ramstein und den Standorten des Brandenburg-Portfolios (Storkow, Friedland, Neulewin I, Neulewin II) eingelagert sind sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Zum Bilanzstichtag ist das langfristige Anlagevermögen in Höhe von TEUR 25.395 (Vorjahr: TEUR 27.017) nahezu fristenkongruent durch langfristiges Kapital in Höhe von TEUR 23.902 (Vorjahr: TEUR 31.688) finanziert.

3.2 Ertragslage

Der Konzernumsatz beträgt TEUR 14.655 (Vorjahr TEUR 9.526) und hat somit die in der Hauptversammlung am 17.09.2024 vorgestellte letzte aktualisierte Planung erreicht. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Gaseinspeiseanlage der Abfallvergärungsanlage in Zülpich nach der 2023 erfolgten Vertragsanpassung und Inbetriebnahme das vollständige Jahr 2024 genutzt werden konnte. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist, dass die Biogasanlagen des Brandenburg-Portfolios nun ebenfalls das vollständige Jahr in die Konzernberechnung einbezogen werden konnte.

Die Aufwendungen ohne Abschreibungen, Zinsen und Steuern i.H.v. TEUR 17.196 haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.861 (Vorjahr TEUR 11.335) erhöht. Die im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.280 höheren Wartungs- und Reparaturkosten, die um TEUR 1.694 höheren Aufwendungen für den Substrateinsatz, um TEUR 344 höhere Personalkosten sowie die Einzelwertberichtigung auf Forderungen gegen den insolventen Gashändler Landwärme GmbH in Höhe von TEUR 1.600 trugen hierzu im Wesentlichen bei.

Der ganzjährige Einbezug der Biogasanlagen des Brandenburg-Portfolios sowie unerwartete Instandhaltungsmaßnahmen nach Behördenbegehungen an den Abfallvergärungsanlagen Zülpich und Ettinghausen trugen mit TEUR 817 zur Erhöhung der Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten bei.

Es ergibt sich unter Berücksichtigung der aktivierten Eigenleistungen für konzerninterne Planungsleistungen und der sonstigen betrieblichen Erträge ein Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibung (EBITDA) in Höhe von TEUR -1.592 (Vorjahr TEUR -1.176).

Die Abschreibungen betragen TEUR 2.926 (Vorjahr TEUR 1.910), womit sie sich insgesamt um TEUR 1.016 erhöht haben. Die ist im Wesentlichen auf das Brandenburg-Portfolio zurückzuführen. Höhere Zinsaufwendungen resultieren ebenfalls aus den Gesellschaften des Brandenburg-Portfolios und tragen zu einem im Vergleich zum Vorjahr schlechteren Konzernergebnis in Höhe von TEUR -5.206 (Vorjahr TEUR -3.417) bei.

Insgesamt beträgt der Konzernjahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2024 TEUR 5.206 (Vorjahr TEUR 3.417) Das entspricht der Angabe der adhoc-Meldung vom 24.03.2025

3.3 Finanzlage

Dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 56 standen im Geschäftsjahr 2024 Investitionsausgaben in Höhe von TEUR 1.155 sowie ein Kapitaldienst für Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von TEUR 2.325 gegenüber.

Zur Finanzierung des Konzerns wurde aus dem genehmigten Kapital eine Kapitalerhöhung des Grundkapitals in Höhe von TEUR 900 sowie eine Einzahlung des Agios in Höhe von TEUR 270 durchgeführt.

Insgesamt verminderte sich der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag um TEUR 2.050 auf TEUR -1.495. Der Finanzmittelfonds setzt sich am Bilanzstichtag zusammen aus Bankguthaben in Höhe von TEUR 1.420 und kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeiten in Höhe von TEUR -2.915.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Im Jahr 2025 streben wir für die **Abfallvergärungsanlage Zülpich** ein leicht höheres Umsatzniveau im Vergleich zum Vorjahr an. Mit einem stabilen Betrieb erwarten wir bei den Umsatzerlösen aus der Gaseinspeisung ein mit dem Vorjahr vergleichbares Niveau. In Bezug auf die Erlöse aus der Lebensmittelabfallannahme erwarten wir eine Umsatzverbesserung.

Die im November 2023 mit der e-regio erzielten Vertragsänderung des Rohbiogaslieferungsvertrages zu einem Pachtvertrag über die Gasaufbereitungsanlage hat der Gesellschaft wesentlich mehr Handlungsspielraum zur effizienteren Nutzung der sich bietenden Abfallmengen eröffnet. Hierauf aufbauend planen wir, wie im Vorjahr ergänzend zu den bereits vertraglich vereinbarten Abfallmengen fortlaufend den Substratmix weiter mit energiereichem Substrat zu optimieren und so den Erlös aus dem Verkauf des Biomethans zu maximieren. Der Großteil der erzeugten Energie soll als Biomethan

veräußert werden, für welches ein Abnahmevertrag vereinbart wurde. Die Erzeugung von Strom und Wärme soll an den Eigenverbrauch angepasst werden. Es ist geplant, dass am Standort vorhandene BHKW der e-regio zu übernehmen, sodass für die Verwertung des Rohbiogases bei Ausfall eines Systems eine Reserve vorhanden ist.

Für 2025 planen wir mit einem niedrigen bis mittleren siebenstelligen Umsatzerlös und einem niedrigen sechsstelligen EBITDA.

Für den Betrieb der **Abfallvergärungsanlage Ettinghausen** wurden die dafür im Kalenderjahr 2025 erforderlichen Abfallmengen gesichert. Wir erwarten einen niedrigen siebenstelligen Umsatzerlös.

Im Kalenderjahr 2025 werden wir die als Ergebnis der behördlichen Begehung auferlegten, im Vorjahr begonnen Maßnahmen abschließen. Wir erwarten, diese Maßnahmen im Wesentlichen aktivieren zu können, so dass dies keine nennenswerten Auswirkungen auf das EBITDA haben dürfte. Wir rechnen mit einem EBITDA im niedrigen fünfstelligen Bereich.

Wir planen, die Genehmigung und Umsetzung einer Gasaufbereitungs- und Gaseinspeiseanlage voranzutreiben. Hiermit soll die Voraussetzung für einen langfristigen wirtschaftlichen Betrieb über das Ende des EEG-Vergütungszeitraums hinaus geschaffen werden.

In Folge der Insolvenz des Gasabnehmers Landwärme GmbH wurden neue Absatzverträge für das in der **Biogasanlage Ramstein** erzeugte Biomethan mit zwei anderen Marktteilnehmern abgeschlossen. Hierzu wurde ein eigener Bilanzkreis eingerichtet. Beide Aspekte führen dazu, dass die Gesellschaft diversifizierter, flexibler und im Hinblick auf mögliche Ausfälle risikoärmer aufgestellt ist. Für die Biogasanlage Ramstein haben wir eine dauerhafte Erhöhung der erlaubten Einbringmenge auf 154 Tonnen pro Tag erwirkt. Wir erwarten trotz der Bereinigung im Markt für Treibhausquoten für 2025 einen Umsatz im mittleren siebenstelligen Bereich. Für das Geschäftsjahr 2025 sind keine außergewöhnlichen Instandhaltungsmaßnahmen geplant, so dass wir auf der Aufwandsseite keine wesentliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr planen. Wir erwarten ein EBITDA im niedrigen sechsstelligen Bereich.

Der Betrieb der Anlage am **Standort Hammelbüsch** ist wie geplant eingestellt und der Abbau vor Ort Anfang 2024 abgeschlossen worden. Das vom Aufsichtsrat befürwortete Konzept einer Kofermentationsanlage mit Verflüssigung des Biomethans zur Belieferung

des Kraftstoffmarktes einschließlich CO₂-Vermarktung wurde planerisch umgesetzt. Der Genehmigungsantrag wurde im Verlaufe des Jahres 2024 erarbeitet und Anfang März 2025 bei der Genehmigungsbehörde eingereicht. Wir erwarten den Erhalt der Genehmigung im Verlaufe des Jahres 2025. Abhängig vom Genehmigungsbescheid und den darin formulierten Auflagen sowie der Verfügbarkeit von Investitionsmitteln soll dann die Entscheidung über die Projektumsetzung getroffen werden.

Aufgrund des eingestellten Betriebs erwarten wir keine Umsatzerlöse und nur Aufwände aus der Aufrechterhaltung der Gesellschaft. Wir rechnen mit einem negativen EBITDA im niedrigen sechsstelligen Bereich

Im Jahre 2023 wurde die **Biogasanlage Hilscheid** vom Insolvenzverwalter übernommen. Ziel ist es, am Standort einen Gasnetzzugang zu erwirken und die sich in sehr schlechtem Zustand befindliche Anlage auf den vorrangigen Einsatz von Wirtschaftsdünger umzuplanen. Der Gasnetzbetreiber hat das Anschlussbegehren für die in ca. 250 m Entfernung befindliche Gasleitung positiv beschieden. Die weiteren Planungsschritte wie das Bebauungsplanverfahren sowie die Erarbeitung eines Genehmigungsantrags nach Bundesimmissionsschutzgesetzes wurden begonnen. Die kommunalpolitischen Gespräche sowie die Sicherung eines weiteren Grundstücks für ein optimal ausgelegtes Betriebskonzepts stellen sich im Verfahren als komplexer und damit als zeitaufwändiger dar als erwartet. Wir gehen für den Jahresverlauf 2025 von einem stetigen Vorankommen im Bebauungsplanverfahren aus. Derzeit rechnen wir mit einer Inbetriebnahme der Anlage zu Ende 2027. Folglich ist vor diesem Zeitpunkt kein Umsatz zu erwarten. Aufwände aus der Aufrechterhaltung der Gesellschaft führen zur Prognose eines negativen EBITDAs im niedrigen fünfstelligen Bereich. Wir gehen davon aus, bis Ende des laufenden Kalenderjahres wesentliche Schritte erreicht zu haben. Die Baureife wird voraussichtlich Anfang 2026 erreicht sein.

Für die **vier Biogasanlagen des Brandenburg-Portfolios** an den beiden Standorten in Neulewin sowie den Standorten Friedland und Storkow erwarten wir für 2025 einen normalen Betrieb. Wir planen mit einem Gesamtumsatz im niedrigen bis mittleren siebenstelligen Bereich und mit einem EBITDA im niedrigen bis mittleren sechsstelligen Bereich. Die Substratversorgung ist für das Erntejahr 2025/2026 für alle vier Anlagen vertraglich voll gesichert. An allen Anlagen werden die Planungsarbeiten zur Herstellung eines Gasnetzanschlusses sowie Erweiterung der Anlage mit einer Gasaufbereitungsanlage fortgeführt. Die Priorität liegt auf den Neulewiner Standorten. Die Umstellung der Anlagen auf Gaseinspeisung ist für 2028 geplant. Der Gasnetzbetreiber

hat alle Anschlussbegehren für die vier Standorte positiv beschieden. Für die beiden Anlagen in Neulewin wird eine Erweiterung der Lagerkapazitäten für Gärprodukte geplant.

Im Jahr 2025 erwarten wir für das **Energie- und Wärme-Contracting** der **ABO Kraft & Wärme Wiesbaden GmbH & Co. KG** an den Standorten Wiesbaden und Wackernheim einen Geschäftsverlauf ohne nennenswerte Vorkommnisse. Die Bedingungen auf den Energiemärkten sind weiterhin stabil auf relativ hohem Niveau im Vergleich zu Zeiten vor der Energiekrise. Auch für 2025 können wir die Beschaffungspreise an die Kunden weitergeben. Somit dürfte sich für 2025 ein Umsatz im unteren sechsstelligen Bereich und ein EBITDA im hohen fünfstelligen Bereich einstellen.

2024 konnten wir ein Energiecontracting-Projekt in Berlin akquirieren. Die Realisierung hat 2025 begonnen und soll nach Bauzeitenplan bis Jahresende fertiggestellt werden. Wir planen mit Investitionsausgaben im mittleren sechsstelligen Bereich. Umsatzerlöse hieraus sind jedoch frühestens ab den ersten Quartalen 2026 zu erwarten. Dieses zusätzliche Energiecontracting-Projekt hat somit hinsichtlich Umsatz und EBITDA keine Auswirkung auf die Prognose der Gesellschaft für das laufende Jahr.

Die **ABO Kraft & Wärme Bioenergie GmbH** ist der kaufmännische und technische Betriebsführer für die im Konzern angesiedelten Projekte. Darüber hinaus erbringt die Gesellschaft Planungs- und Projektentwicklungsleistungen für die im Konzern geplanten Um- und Erweiterungsmaßnahmen.

Die Vergütungen für die konzerninternen Betriebsführungsdienstleistungen wurden mit dem Ziel der Kostendeckung angepasst. Für 2025 ist eine Überprüfung der Vergütung für die konzerninternen Projektentwicklungstätigkeiten vorgesehen. Ziel ist es, die den Projektgesellschaften in Rechnung gestellten Kosten an den tatsächlichen Aufwand anzupassen. Wir streben einen Umsatz im niedrigen siebenstelligen Bereich und ein mittleres fünfstelliges EBITDA an.

Zusammenfassend erwarten wir für das Geschäftsjahr 2025 im ABO Kraft & Wärme Konzern einen Umsatz auf dem Niveau des Vorjahres von rd. 14.655 TEUR (+/- 10 %) und ein EBITDA im niedrigen sechsstelligen Bereich von ca. 200 TEUR. Unserer Planung zufolge ist für das Jahr 2025 ein negatives Konzernergebnis im niedrigen bis mittleren siebenstelligen Bereich von ca. -3.000 TEUR bis -4.000 TEUR zu erwarten. Mit der erfolgreichen Umsetzung der geplanten Umbauarbeiten erwarten wir im mittelfristigen Horizont Jahresüberschüsse sowie insgesamt positive Cashflows aus dem Betrieb der

jeweiligen Anlagen. Ein positiver Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird danach voraussichtlich knapp im Geschäftsjahr 2026, spätestens im Geschäftsjahr 2027 erzielt. Ein positives Konzernergebnis auf Basis der oben beschriebenen Planungsannahmen wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2028 wieder erreicht werden.

2. Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt. Gleichzeitig bestehen oder ergeben sich aus dem unternehmerischen Handeln Chancen, die die Plan- und Zielerreichung unterstützen. Sie können auch zu einer Übererfüllung des Plans führen. Nachfolgend sind die wesentlichen Chancen und Risiken dargestellt.

Verfügbarkeit und Preise von Rohstoffen / Substraten

Ein wesentliches Risiko bei der Strom-, Gas- und Wärmeproduktion in Abfallvergärungs- oder Biogasanlagen besteht hinsichtlich der Verfügbarkeit von Substraten (Preis, Menge und Qualität).

Biogasanlagen

Biogasanlagen hängen von der Verfügbarkeit von nachwachsenden Rohstoffen wie Getreide und Mais sowie von Wirtschaftsdünger wie Rindergülle, Schweine- oder Pferdemist ab. Gute und langjährige Geschäftsbeziehungen zu regional ansässigen Landwirten bzw. Viehbetrieben und Pferdehöfen stellen eine solide Versorgungsbasis dar – auch bei marktüblich kurzfristig laufenden Lieferverträgen. Das Versorgungsrisiko kann auch durch eine breite Mischung geeigneter Substratarten reduziert werden. Wenn mehr Substratarten in Frage kommen, wächst die Zahl potenzieller Zulieferer. Gleichmaßen erhöht sich der Wettbewerb unter den Zulieferern, was das Preisrisiko verringert. Bedingt durch die in diesem Bereich übliche Kurzfristigkeit der Verträge verbleibt gleichwohl ein Preisänderungsrisiko über die Projektlaufzeit. Kriege zeigen die Anfälligkeit von Weltmarktpreisen. So ist zu Beginn des Ukraine-Kriegs der Getreidepreis von zuvor 130 bis 160 Euro je Tonne zeitweise auf über 600 Euro je Tonne gestiegen. Eine starke Abhängigkeit von Just-in-Time-Lieferungen für nachwachsende Rohstoffe birgt ein erhebliches Kostenrisiko. Mittel- bis langfristige Lieferverträge mit Landwirten, vor der Aussaat vereinbarte kurzfristige Verträge sowie langjährige Geschäftsbeziehungen reduzieren den Bedarf an Just-in-Time-Lieferungen und somit die Auswirkungen kurzfristiger Preisänderungen. Kurzfristig laufende Lieferverträge, besonders solche mit jährlichen Preisanpassungen, beinhalten ein Inflationsrisiko.

Die Versorgungssicherheit der **nachwachsenden Rohstoffe** kann durch Klima- und Witterungseinflüsse beeinträchtigt werden. Zunehmende Trockenheit und ein dadurch sinkender Ernte-Ertrag pro Hektar herkömmlicher Pflanzen können das Angebot

verknappen. Das würde zu steigenden Preisen führen. Hohe Niederschlagsmengen reduzieren den organischen Anteil des Substrats und damit den Gasertrag pro Tonne. Diese geringere Qualität wird zwar bei der Preisgestaltung der Lieferverträge berücksichtigt. Um die geplante Gasmenge zu erreichen, können jedoch zusätzliche, auf dem Spotmarkt zu beziehende und damit relativ teure Substratmengen erforderlich sein. Fortschrittliche bzw. alternative nachwachsende Rohstoffe können jedoch Chancen bieten, um die Versorgung mit Substraten auf eine breitere Basis zu stellen und Risiken aus der Klimaveränderung abzufangen. Bisher haben sich jedoch noch keine Alternativen etabliert, die ausschließlich als Substrat und nicht als Lebens- und / oder Futtermittel eingesetzt werden können.

Die unter dem Begriff **Wirtschaftsdünger** zusammengefassten Mist- und Güllearten unterschiedlichster Nutztiere unterliegen überwiegend einem Mengenrisiko. Das Risiko für Qualitätsschwankungen ist hier deutlich geringer. Die verfügbare Menge hängt von den landwirtschaftlichen Strukturen und dem regionalen Viehbestand ab. Gute und langjährige Geschäftsbeziehungen zu regional ansässigen Viehbetrieben sichern eine stabile Versorgung der Biogasanlagen mit Wirtschaftsdünger. Üblicherweise wird mit Viehbetrieben vereinbart, dass sie im Gegenzug zur Gülle- und Mistlieferung hochwertige Gärprodukte erhalten. Somit werden die Lieferanten an die Biogasanlage gebunden und es entsteht über eine Identifikation mit der belieferten Biogasanlage ein Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis. Das Risiko, dass ein Lieferant mit einem großen Mengenanteil teilweise oder vollständig ausfällt - z.B. durch Umstellung auf Biobetrieb oder Betriebsaufgabe - kann durch langjährige Geschäftsbeziehungen zu mehreren anderen Viehbetrieben reduziert werden.

Die Zertifizierung von Biogasanlagen entsprechend der RED-II-Vorgaben begünstigt den Einsatz von Wirtschaftsdünger, wodurch Mehrerlöse generiert werden. Landwirte, die diesen Zusammenhang erkennen, dürften über kurz oder lang den Preis für Wirtschaftsdünger erhöhen. Durch die gesetzliche Förderung des Wirtschaftsdüngers bei Verwendung im Verkehrssektor ergeben sich Chancen zu Mehrerlösen für das in das Gasnetz eingespeiste Biogas. Die Umstellung zu einem höheren Anteil von Wirtschaftsdünger reduziert gleichzeitig das klima- und witterungsbedingte Mengenrisiko.

Gemäß unserer Planung sind nach dem aktuellen Stand die für die Anlage in Ramstein benötigten Substrate für 2025 vollständig und für 2026 nahezu vollständig vertraglich gesichert. Aufgrund des weiterhin starken Lieferinteresses von Landwirten, auch für

Wirtschaftsdünger, rechnen wir daher auch für die nächsten Jahre damit, dass die Anlage ausreichend mit Substraten versorgt ist und planmäßig betrieben werden kann.

Die Biogasanlagen des Brandenburg-Portfolios haben das für 2025 und teilweise auch für 2026 notwendige Material ebenfalls vertraglich gesichert.

Abfallvergärungsanlagen

Abfallvergärungsanlagen unterliegen dem Verfügbarkeits- und Preisrisiko auf dem Lebensmittelabfallmarkt.

Ähnlich wie bei Biogasanlagen reduziert sich das Verfügbarkeitsrisiko, wenn mehr Stoffströme (Substratarten) in Frage kommen. Die Zahl potenzieller Zulieferer wächst, wodurch sich der Wettbewerb unter den Zulieferern erhöht und sich das Preisrisiko verringert. Lieferverträge sind – sofern sie überhaupt vereinbart werden - ebenfalls üblicherweise mit einer kurzen Laufzeit abgeschlossen, wodurch ein Preisänderungsrisiko über die Projektlaufzeit verbleibt. Gleichzeitig bieten jedoch Verträge mit kurzer Laufzeit die Chance eines Markteintritts neuer Anlagen wie z.B. für die Abfallvergärungsanlage Zülpich oder die Anlage Hammelbüsch, die zu einer Abfallvergärungsanlage umgebaut werden soll. Damit die neuen Anlagen sich bei den Entsorgungsbetrieben etablieren können, kann die Annahme von Lebensmittelabfälle für kurze Dauer für Preise unter Marktniveau angeboten werden, bevor sie dann auf Marktniveau angehoben werden.

Chancen bestehen in der Annahme von Abfallmengen aus Probenrückstellungen und Fehlproduktionen der Lebensmittelindustrie. Bei geeigneten Lagerungsmöglichkeiten können eventuelle kurzfristige Lieferausfälle der Vertragspartner kompensiert und Zusatzerlöse erzielt werden. Mittlerweile bestehen bei den beiden Anlagen in Ettinghausen und Zülpich erweiterte Lagerungsmöglichkeiten, so dass bereits erfolgreiche Verhandlungen mit Lebensmittelproduzenten bezüglich der Annahme von Mengen aus Überproduktion sowie Rückläufern und Lagerschäden geführt werden konnten. Mit dem Umbau der Biogasanlage Hammelbüsch in eine Kofermentationsanlage erhoffen wir uns, weitere Regionen zu erschließen und so einen Austausch zwischen den Abfallvergärungsanlagen im ABO Kraft & Wärme-Konzern zu ermöglichen, aber auch Synergieeffekte beim Betrieb von Biogasanlagen auf Basis nachwachsender Rohstoffe und Wirtschaftsdünger zu erzielen. Verfügbare Mengen oberhalb der Verarbeitungskapazität in einer Region kann so die Versorgungslücke in einer anderen Region ausgleichen (interne Stoffstrombörse). Die Erfahrung des Betriebspersonals aus

der eine Autofahrtstunde entfernten Ramsteiner Anlage wollen wir uns für die Anlage in Hammelbüsch zu Nutzen machen.

Marktchancen und -risiken

Die Biogas- und Abfallvergärungsanlagen sind aktiv auf verschiedenen Märkten, deren Chancen und Risiken im Folgenden beleuchtet werden.

Strommarkt

Angebot und Nachfrage bestimmen den Strompreis an der Börse. Der von Biogas- und Abfallvergärungsanlagen erzeugte und eingespeiste Strom wird jedoch grundsätzlich auf Basis der im EEG festgesetzten Sätzen vergütet, die in der Vergangenheit deutlich über dem Marktpreis lagen. Die Vergütungen werden für einen Zeitraum von 20 Jahren gezahlt. Danach kann unter bestimmten Bedingungen eine Verlängerung dieses Zeitraums im Rahmen von Ausschreibungen um 10 Jahre erreicht werden. Die EEG-Vergütung für eingespeisten Strom aus Abfallvergärungsanlagen liegt im Mittel bei rund 12,5 ct/kWh. Da der Bezug von Strom für die Eigennutzung in den Anlagen wesentlich teurer ist, wird in den Abfallvergärungsanlagen der Eigenbedarf durch den selbst erzeugten Strom gedeckt und somit das Marktpreisrisiko beim Bezug weitgehend vermieden.

Gasmarkt und Markt für Treibhausgaszertifikate

Auf dem Gasmarkt verhält es sich ähnlich. Einerseits entsteht der Gaspreis durch Angebot und Nachfrage, andererseits wird das in das Erdgasnetz eingespeiste Biomethan von Gashändlern abgenommen, die die Mengen an Heizkraftwerke zur Stromerzeugung mit Kraft-Wärme-Kopplung oder zum Einsatz in anderen Verbrauchssektoren abgeben. Der Gaspreis für den Einsatz in der Kraft-Wärme-Kopplung richtet sich nach den Fördersätzen des EEG für Strom aus erneuerbaren Energien. Auf lange Sicht werden die EEG-Vergütungssätze an Bedeutung verlieren und der am Gasmarkt durch Angebot und Nachfrage entstandene Preis an Bedeutung gewinnen. Hier bestimmt zunehmend der Einsatz im Verkehrs- und Wärmebereich den Preis.

Der Ukraine-Krieg hat die geopolitische Abhängigkeit deutlich gemacht. Die seit Amtsantritt des neuen US-amerikanischen Präsidenten im Januar 2025 erkennbare Abkehr vom globalen Freihandel zu protektionistischem, nationalstaatlichem Handel macht ein Streben nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit erforderlich. Die Substitution von

aus dem Ausland bezogenen Erdgas durch vor Ort in das deutsche Erdgasnetz direkt eingespeiste Biogas (Biomethan) hilft somit bei der energiewirtschaftlichen Unabhängigkeit Deutschland. Bei steigender Nachfrage nach in Deutschland vor Ort erzeugtem Biogas ist mit steigenden Vergütungspreisen zu rechnen. Kurz- bis mittelfristige Gaseinspeiseverträge bieten die Chance, von steigenden Vergütungen zu profitieren. Ein eigener Bilanzkreis für die erzeugten Gaseinspeisemengen ermöglicht einen bedarfsorientierten Verkauf der erzeugten Gasmengen mit unterschiedlichen Gasqualitäten. Die Bestands-Anlagen in Ramstein und in Zülpich verfügen über einen Gasnetzanschluss – für Ettinghausen und die Anlagen des Brandenburg-Portfolios sind diese geplant. Die technischen und zum Teil auch die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Entwicklung in diesem Marktsegment sind somit gegeben. Für alle in 2023 erworbenen Projekte steht der Umbau zu einer Gaseinspeiseanlage im Fokus.

Ein weiterer Einflussfaktor auf den Gaspreis stellt das mit dem Biomethan verbundene Treibhausgasminderungspotenzial dar. Gas, das aus Rohstoffen mit einem hohen Treibhausgasminderungspotenzial wie z.B. Gülle und Mist sowie biogener Abfall gewonnen wird, ist als fortschrittlicher Kraftstoff klassifiziert und kann so z.B. als CNG oder LNG (Flüssiggas) im Verkehrssektor eingesetzt werden und so herkömmliche Kraftstoffe ersetzen. Die Mineralölkonzerne können auf diesem Wege ihre gesetzliche Pflicht zur Reduzierung des Kohlenstoffdioxidausstoßes erfüllen. Je größer das Treibhausgasminderungspotenzial des erzeugten Gases, desto höher der Preis für das Biomethan. Um die dringend notwendige Dekarbonisierung im Verkehrssektor voranzutreiben, hat der Gesetzgeber das Instrument der Treibhausgasminderungszertifikate geschaffen. Durch eine regulatorische Verknappung der Zertifikate über die Zeit werden hohe finanzielle Anreize zum verstärkten Einsatz von Biomethan im Verkehrssektor geschaffen. In Diskussionen in Fachkreisen zeigt sich, dass Biogas ein großes Potential für einen positiven Beitrag auf dem Weg zur CO₂-Neutralität im Verkehrssektor birgt. Vorteilhaft ist, dass zum einen auf der Erzeugerseite, also den Biogasanlagen, etablierte Technologien verfügbar sind. Zum anderen trifft dies auch auf die Verwertungsseite zu. Zu nennen sind hier z.B. der Einsatz von Gas als komprimiertes oder verflüssigtes Gas im Schwerlastverkehr.

Dieser Zusammenhang wird mittlerweile von der Politik ebenfalls erkannt. Auch wenn die zu erwartende Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD nicht den so klaren Fokus auf Erneuerbare Energien wie vorhergehende Ampelkoalition hat, hat die Partei Die Grünen erfolgreich einen deutlichen Einfluss auf die Verteilung des im März 2025 beschlossenen Investitionspaket zugunsten von mehr Investitionsausgaben für den Klimaschutz

genommen. Gleichzeitig und im Gegensatz zu den USA sind von der Europäischen Union bisher keine Signale zur Abkehr von den klimapolitischen Zielen erkennbar. Es ist daher anzunehmen, dass die Nachfrage nach fortschrittlichen Kraftstoffen steigen wird. Mit der Umsetzung der neuen Europäischen Richtlinie RED-III wird der Verkehrssektor zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes verpflichtet. Während für Kraftstoffe anfänglich eine Minderungspflicht um 6% bestand, soll diese bis 2030 auf 22% steigen. Die Zertifizierung des durch die Biogaserzeugung generierten Treibhausgasreduzierungs potenzials und die Vermarktung der Zertifikate im Verkehrssektor stellen eine Chance dar, Zusatzerlöse zu erzielen.

Zwar ist die Prognose des zu erzielenden Gaspreises über die gesamte Projektlaufzeit mit Unsicherheit behaftet. Derzeit aber scheinen die Chancen auf weiter steigende Zusatzerlöse aus der Vermarktung von Treibhausgaszertifikaten zu überwiegen.

Energieversorgung von Wohn- und Gewerbeimmobilien

Im Zusammenhang mit dem Energie-Contracting der ABO Kraft & Wärme ist die allgemeine Preisentwicklung für konventionelle Wärme- und Stromversorgung von Wohn- und Gewerbeimmobilien von Bedeutung. Die Energieversorgungskonzepte der ABO Kraft & Wärme, die Wohn- und Gewerbeimmobilien mittels kleinerer Blockheizkraftwerke, PV Aufdachanlagen sowie Wärmepumpen effizient und klimafreundlich mit Wärme und Strom versorgen, konkurrieren mit Energiekonzepten aus konventionellen Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen. Die allgemeine Preisentwicklung für die konventionelle Wärme- und Stromversorgung bestimmt die Wirtschaftlichkeit der Energiekonzepte auf Basis erneuerbarer Energien. Günstiges Erdgas in Verbindung mit etablierter Strom- und Wärmeerzeugungstechnik verschaffte konventioneller Energieversorgung bislang wirtschaftliche Vorteile gegenüber dem Einsatz erneuerbarer Energien. Die Auswirkungen des Ukrainekriegs auf Gasverfügbarkeit und -preise sowie die Klimaziele der Bundesregierung eröffnen eine Chance für die Energieversorgung mittels erneuerbarer Energien und damit für den Ausbau dieses Geschäftsbereichs der ABO Kraft & Wärme. Das im Laufe des Jahres 2023 lange diskutierte und schließlich in Kraft gesetzte Gebäude-Energie-Gesetz (GEG) hat auch für den Wärmesektor ambitionierte Ziele gesetzt, die nur durch den Einsatz von erneuerbaren Energien, effizienter Erzeugungstechnologie sowie Wärmedämmung erreichbar sind. Finanzielle Förderungen für geeignete Technologien wie z.B. Wärmepumpen und günstigere Energie aus erneuerbaren Quellen werden die Energieversorgung aus erneuerbaren Energien und effizienter Technologien

wirtschaftlicher machen und den beschleunigten Ersatz konventioneller Erzeugung unterstützen.

Analog zu den Ausführungen zum Markt für Gas- und Treibhausgaszertifikate ist zu erwarten, dass die Ausrichtung der erwarteten zukünftigen Regierungskoalition die Voraussetzungen für erfolgreiche Energie-Contracting-Projekte erschweren, aber nicht verhindern werden.

Baustoff- und Industriegütermarkt

Der Markt für Baustoffe und Industriegüter ist bedeutsam für die ABO Kraft & Wärme, da der Konzern plant, durch den Umbau von Bestandsanlagen zu wachsen. Die Kosten für die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen hängen stark vom Baustoff- und Industriegütermarkt ab.

Der Markt für Baustoffe hängt von der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland ab. Steigen die Löhne und Materialkosten für Rohstoffe und Baumaterialien, erhöhen sich die Baukosten. Sinken die Bauzinsen, wird Immobilienbesitz attraktiver und die Bautätigkeiten steigen. Entsprechend steigt die Nachfrage nach Baumaterial. Höhere Baukosten führen zu höheren Investitionen, was einen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit hat. Ähnlich verhält es sich mit dem Markt der Industriegüter. Eine positive Konjunktorentwicklung führt zu steigenden Investitionen und damit zu steigender Nachfrage nach Industriegütern z.B. aus dem Maschinen- und Anlagenbau. Die Anschaffungskosten für Pumpen, Rührwerke, Blockheizkraftwerke, Fütterungssysteme etc. steigen und erhöhen so die Umbaukosten nach einem Erwerb von Biogasanlagen.

Geschickte Verhandlungen oder die Ausnutzung saisonaler Schwankungen in der Nachfrage nach Baustoffen und Industriegütern können das Risiko steigender Preise zum Teil mildern.

Politische Rahmenbedingungen

Die Vergütung der Biogasanlagen aus der Stromeinspeisung und aus der Gaseinspeisung beruhen auf den im Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) geregelten Vergütungssätzen sowie von Richtlinien und Gesetzen zur Minderung von Treibhausgasemissionen auf Ebene der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland. Änderungen im Förderungsregime der Gas- und Stromerzeugung aus Biomasse wirken sich auf die

Ertragslage der Betreibergesellschaften und damit auf den wirtschaftlichen Erfolg der ABO Kraft & Wärme AG aus.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass politische Veränderungen die Ertragslage von Biogasanlagen beeinflussen können. So hat die Bundesregierung bis zum Anfang der 2010er-Jahre die Erzeugung von Strom und Gas aus Biomasse gefördert. Zwischenzeitlich führte die sogenannte „Teller-Tank-Diskussion“ dazu, dass andere Energieträger wie Wind und Photovoltaik bevorzugt gefördert wurden und Biogasanlagen politisch eher ein Schattendasein führten. Es ist somit nicht ausgeschlossen, dass sich die gesellschaftlichen Ansichten und/oder die Programmatik der Parteien verändern. Das könnte zu einer Verschlechterung der Bedingungen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Allgemeinen und Bioenergie im Besonderen führen. Sollte der Klimaschutz kein Ziel des politischen Handelns mehr sein, besteht das Risiko, dass dem Geschäftsmodell der ABO Kraft und Wärme das Fundament entzogen wird.

Nach Einschätzung des Vorstands messen mit Ausnahme der AfD jedoch alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien dem Klimaschutz und der stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien grundsätzlich eine große Bedeutung zu. Aufgrund der aktuellen politischen Mehrheitsverhältnisse im Bundestag und der Programmatik der perspektivisch regierenden politischen Parteien erwarten wir jedoch eine weiterhin positive politische Entwicklung.

Zukünftige Änderungen der geltenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie der Rechtsprechung während der Gesamtlaufzeit können zusätzliche Auflagen für die Errichtung oder den Betrieb von Projekten mit sich bringen, so dass Nachrüstungen beziehungsweise eine Umstellung, Reduzierung oder auch eine Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten zu Lasten der Rentabilität der Betreibergesellschaft erforderlich werden.

Finanzielle Risiken

Die ABO Kraft & Wärme AG ist durch Eigenkapital und zu einem kleinen Teil durch ein festverzinsliches, eigenkapitalersetzendes Nachrangdarlehen finanziert. Zudem ist ihr eine Kreditlinie eingeräumt worden.. Sechs der neun Betreibergesellschaften sind über Bankdarlehen zum Teil refinanziert. Die Zinszahlungen sind bis zum Ende der Kreditlaufzeit fest vereinbart. Ein Zinsänderungsrisiko besteht diesbezüglich nicht.

Ein Zinsänderungsrisiko besteht jedoch im Hinblick auf die Finanzierung der Substratbestände. Die nachwachsenden Rohstoffe werden zum Erntezeitpunkt in großen Mengen von Landwirten bezogen und eingelagert. Um die Landwirte bei Anlieferung umgehend bezahlen zu können, bestehen Bank-Finanzierungslinien, die mit einem variablen Zinssatz finanziert sind. Steigende Kurzfrist-Zinssätze erhöhen die Zinsausgaben und stellen somit ein finanzielles Risiko dar.

Das Ziel der ABO Kraft & Wärme ist es, durch den Ankauf von Biogasprojekten und deren Umbau mit dem Ziel langfristiger Wirtschaftlichkeit zu wachsen. Ein Teil des benötigten Kapitals soll durch Bankdarlehen finanziert werden, ein anderer Teil durch Eigenmittel. Das Wachstum der ABO Kraft & Wärme hängt maßgeblich von verfügbaren Eigenmitteln ab. Es besteht das Risiko, dass bei nicht ausreichend verfügbaren Eigenmitteln nicht alle geplanten Umbaumaßnahmen realisiert werden können.

Der Zinssatz zum jeweiligen zukünftigen Finanzierungsabschluss ist heute noch nicht bekannt. Höhere Zinssätze beeinflussen somit die Wirtschaftlichkeit negativ und stellen somit ein Risiko für die Finanzierbarkeit der Projekte dar.

Die geschäftlichen Aktivitäten der ABO Kraft & Wärme AG beschränken sich auf das Halten und Verwalten ihrer Tochtergesellschaften. Der wirtschaftliche Erfolg der ABO Kraft & Wärme AG und des Konzerns hängt damit maßgeblich von der Vermögens- und Ertragslage sowie vom wirtschaftlichen Erfolg des Betriebs der Biogas- und Abfallvergärungsanlagen ab. Bei diesen besteht das Risiko, dass statt der eingestellten positiven eine negative Wertentwicklung eintritt, oder dass es zu erheblichen Verzögerungen bei den Projektrealisierungen und den erwarteten Gewinnen kommt.

Personen- und Personalrisiko

Die Familien Ahn und Bockholt sind Hauptaktionäre mit derzeit zusammen ca. 43% der Stimmrechte. Darüber hinaus hält die ABO Energy GmbH & Co. KGaA einen Stimmenanteil von 21%. Die beiden Konzerne haben mit Ausnahme eines Rahmenvertrags für die Entwicklung von Wasserstoffprojekten keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen untereinander.

Die ABO Kraft & Wärme ist abhängig von der Fähigkeit, qualifizierte Fachkräfte und Führungskräfte zu gewinnen und zu halten. Es ist nicht garantiert, dass ein Ausfall solcher

Mitarbeiter kurzfristig durch konzerninterne gegenseitige Unterstützung ausgeglichen werden könnte. Auch ist nicht sicher, dass es gelänge, externe Dienstleister zu finden, die diese Aufgaben übernehmen. Falls sich Dienstleister finden, besteht das Risiko, dass diese höhere Preise verlangen. Darunter könnte die Profitabilität der Gesellschaft leiden.

Allgemeine Risiken und Chancen

Vertragslaufzeiten und Betriebsdauer

Den Kalkulationen der Abfallvergärungs- und der Biogasanlagen liegt eine angenommene Betriebsdauer zugrunde, die sich grundsätzlich aus der verbleibenden Zeit mit garantierter Vergütung sowie der möglichen Verlängerung der Laufzeit um weitere zehn Jahre ergibt. Die an verschiedenen Stellen angesprochene, von früheren Bundesregierungen angestrebte Sektorenkopplung und Forderungen nach CO₂-Reduktion im Verkehrssektor eröffnen Chancen für die Abfallvergärungs- und Biogasanlagen der ABO Kraft & Wärme, einen wirtschaftlichen Betrieb über die EEG-Förderungszeiten hinaus zu erreichen. Es besteht somit die Chance auf höhere Gesamterträge, da die Anlagen über die kalkulierte Projektdauer hinaus betrieben werden können.

Die Zertifizierung des in der Biogasanlage **Ramstein** erzeugten Biogases und die Prüfung alternativer Vermarktungsmöglichkeiten des in der **Ettinghausener** Anlage erzeugten Biogases eröffnen die Chance zu einem Betrieb über die EEG-Laufzeit einschließlich Verlängerung hinaus. Die beiden in Betrieb befindlichen **Energie-Contracting**-Projekte sowie das in der Realisierung befindliche Energie-Contracting Projekt sind jeweils mit einer Laufzeit von 15 Jahren kalkuliert – analog zum Energieliefervertrag. Eine kürzere Laufzeit der Projekte würde Erträge und Rendite schmälern.

Betriebsrisiken

Technische und biologische Schwierigkeiten können bei einer Biogasanlage schnell zu einer geringen spezifischen Gasausbeute und damit zu einer schlechteren Wirtschaftlichkeit führen. Kleinere Biogasanlagen auf Nawaro-Basis, die einem hohen Fixkostenanteil unterliegen, sind diesem Risiko in größerem Maße ausgesetzt als Biogasanlagen mit größerer Kapazität.

Das strategische Wachstum der ABO Kraft & Wärme zielt zur Reduzierung des Fixkostenrisikos darauf ab, Biogas- bzw. Abfallvergärungsanlagen mit höherer Kapazität in einem industriellen Maßstab zu betreiben.

Für die einzelnen Anlagen werden **Versicherungen** im marktüblichen Umfang abgeschlossen. Die Erweiterung des Versicherungsumfangs wird unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen laufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Versicherungsschutz umfasst üblicherweise keinen Verschleiß. Zusätzliche Kosten, insbesondere durch Reparaturen, die über die Gewährleistung oder über den Versicherungsschutz hinausgehen, sind nicht auszuschließen.

Im Zusammenhang mit Umbaumaßnahmen werden branchenübliche Gewährleistungsfristen vereinbart, die im Regelfall mit Gewährleistungsbürgschaften der Lieferanten und Bauleistenden hinterlegt sind.

Inflationsrisiko

Strompreise auf Basis der EEG-Vergütung unterliegen keiner Inflationsanpassung. Gaslieferverträge unterliegen oftmals für ihre Laufzeit keiner Preisanpassung. Erst nach Vertragsende können neue Preise verhandelt werden, die das dann aktuelle Marktniveau abbilden. Betriebsausgaben entstehen durch bezogene Lieferungen und Leistungen. Wartungen und Reparaturen stellen eine wesentliche Ausgabenposition dar. Diese sind üblicherweise nicht vertraglich gesichert, so dass diesbezüglich ein Risiko aus der allgemeinen Inflation besteht. Solange jedoch diese im Rahmen der von der EZB angestrebten Höhe bleibt, stellt die Inflation keine ungeplante Belastung des Geschäftsmodell dar, da dies einkalkuliert ist.

Die derzeitige Handelspolitik der USA mit der Einführung von hohen Zöllen auf in die USA eingeführte Waren mit Gegenzöllen der EU wird Waren verteuern. In welchem Umfang sich dies auf die allgemeine Preisentwicklung niederschlägt, kann derzeit noch nicht seriös vorhergesagt werden. Das Inflationsrisiko ist jedoch deutlich gestiegen.

Risikominimierend wirkt sich aus, dass die beiden Segmente Biogas / Abfallvergärung und Energie-Contracting voneinander unabhängig sind. Mit der Erweiterung der Gasverwertungsmöglichkeiten, d.h. nicht mehr nur Verstromung, sondern auch Gaseinspeisung oder Gasverflüssigung, wird die Abnahmeseite weiter diversifiziert und dadurch zur Reduzierung des unternehmerischen Risikos beigetragen.

Gesamtaussage Chancen und Risikobericht

Forderungsverluste sowie unerwartete Betriebsunterbrechungen haben die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in den letzten zwei Jahren belastet. Um einen wirtschaftlichen Betrieb der jeweiligen Anlagen zu sichern, sind in den bisher reinen Stromerzeugungsanlagen in den Jahren 2025 bis 2027 umfangreiche Erweiterungsinvestitionen in technische Komponenten zur Schaffung von Möglichkeiten zur Einspeisung von Biomethan in das Gasnetz geplant. Durch die Umstellung der Anlagen sollen neue – EEG unabhängige - Ertragspotenziale wie bspw. die Biomethaneinspeisung genutzt werden. Wir gehen derzeit in unserer Planung von einem Eigenkapitalbedarf in Höhe von ca. TEUR 7.000 aus. Zur Deckung des weiteren Finanzierungsbedarfs sollen langfristige Bankdarlehen in Höhe von EUR 15,7 Mio. aufgenommen werden. Der Eigenkapitalbedarf soll im ersten Schritt durch noch einzuwerbendes Kapital von Investoren erfolgen. Die gesetzlichen Vertreter des Konzernmutterunternehmens befinden sich im engen Austausch mit möglichen Investoren. Die Ansprache von finanzierenden Banken hat ebenfalls bereits gestartet. Die gesetzlichen Vertreter sind zuversichtlich, dass die benötigten Mittel bewilligt werden.

Bis zur Fertigstellung der Umbaumaßnahmen werden in den Jahren 2025 bis 2027 zusätzliche Finanzierungsbeiträge zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes sowie des Kapaldienstes benötigt. Der prognostizierte Finanzierungsbedarf für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von ca. EUR 2,0 Mio. wurde mit Datum vom 31.03.2025 durch Nachrangdarlehen von Gesellschaftern ausgeglichen. Weitere Finanzierungsbeiträge wurden durch Gesellschafter in Aussicht gestellt, um den laufenden Geschäftsbetrieb sicherzustellen, sofern sich keine wesentlichen Änderungen in den Planungsannahmen für diesen Zeitraum ergeben.

Vor diesem Hintergrund erwartet der Konzern für die Geschäftsjahre 2025 bis 2027 aufgrund einer negativen Ertragsprognose sowie Investitionsverpflichtungen für geplante und teilweise bereits eingeleitete Erweiterungsmaßnahmen eine angespannte Liquiditätssituation. Der Fortbestand des Konzerns und des Konzernmutterunternehmens sowie der Tochtergesellschaften ist gefährdet, wenn – entgegen den Erwartungen der gesetzlichen Vertreter – die ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätssituation von der Planung für die Geschäftsjahre 2025 bis 2027 nicht nur unwesentlich abweichen oder keine weiteren Finanzierungsmittel aufgenommen bzw. bestehende Finanzierungsrahmen nicht verlängert werden können.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte aufgrund der geplanten und teilweise bereits eingeleiteten Erweiterungs- und Finanzierungsmaßnahmen unter Annahme des Grundsatzes der Unternehmensfortführung nach § 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

Wiesbaden, 14. Mai 2025

Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ABO Kraft & Wärme AG, Wiesbaden

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der ABO Kraft & Wärme AG, Wiesbaden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ABO Kraft & Wärme AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

WESENTLICHE UNSICHERHEIT IM ZUSAMMENHANG MIT DER FORTFÜHRUNG DER UNTERNEHMENSTÄTIGKEIT

Wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt „A. Allgemeine Angaben“ des Konzernanhangs und Abschnitt „III. 2. Chancen- und Risikobericht“ des Konzernlageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Konzern für die Geschäftsjahre 2025 bis 2027 aufgrund einer negativen Ertragsprognose sowie Investitionsverpflichtungen für geplante und teilweise eingeleitete Erweiterungsmaßnahmen eine angespannte Liquiditätssituation erwartet und der Fortbestand des Konzerns und des Konzernmutterunternehmens sowie der Tochtergesellschaften gefährdet ist, wenn – entgegen den Erwartungen der gesetzlichen Vertreter – die ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätssituation von der Planung für die Geschäftsjahre 2025 bis 2027 nicht nur unwesentlich abweichen oder keine weiteren Finanzierungsmittel aufgenommen bzw. bestehende Finanzierungsrahmen nicht verlängert werden können. Wie in den Ausführungen in Abschnitt „A. Allgemeine Angaben“ des Konzernanhangs und Abschnitt „III. 2. Chancen- und Risikobericht“ des Konzernlageberichts dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns und des Konzernmutterunternehmens sowie der Tochtergesellschaften zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko i. S. d. § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der

Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Oldenburg, 14. Mai 2025

BDO Oldenburg GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Obst
Wirtschaftsprüfer

Böhnke
Wirtschaftsprüfer